

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 52 (1970)  
**Heft:** 14

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER FRAUENBLATT

## Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58. Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1077

## Eine Olympiade der Nächstenliebe wäre nötig

E.P.D. Seit 25 Jahren haben die evangelischen Kirchen der Schweiz mit ihrem Hilfswerk (HEKS) an Brennpunkten der Not lindern geholfen und Brücken der Nächstenliebe geschlagen. Wenn, wie aus dem neuesten Jahresbericht zu erfahren ist, im vergangenen Jahr wiederum rund 12 Millionen Franken aufgebracht wurden, so ist dies eine sehr beachtliche Leistung, aber doch wenig im Blick auf die weltweiten sozialen, wirtschaftlichen, politischen, geistigen und ungeistigen Nöte, die immer neue Gräben zwischen den Völkern und Menschen aufreissen. Eine Olympiade der Nächstenliebe wäre nötig, um umfassend helfen zu können.

«Bis ans Ende der Erde», so lautet der Titel des von Pfr. Hans Schaffert, dem Leiter des HEKS, verfassten, geschmackvoll illustrierten Jahresberichtes. Das Ende der Erde, zu dem die Christen gesandt sind, so wird ausgeführt, sei eigentlich gar nicht mehr so weit, denn die Welt ist kleiner geworden; in ihr leben mehr Menschen als je zuvor; in kürzester Zeit erfährt man, was am Ende der Welt vorgeht.

Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz, die schönste Stiftung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, wurde kurz nach Kriegsende in der Absicht geschaffen, Hilfe in die europäischen Notstandsgebiete zu bringen. Man dachte an eine vorübergehende Aktion. Bald aber weitete sich der Aufgabenkreis aus. Die helfende Hand würde über Kontinentengrenzen hinweg ausgestreckt.

Eindrücklich treten im Jahresbericht die sich überschneidenden Probleme der Welt von heute vor Augen. Es gibt eine seltsame Ueberproduktion, eine Ueberproduktion von Armut und Hunger, von Resignation, Abstumpfung und Fatalismus. Wohl hat es skandalös reiche Feudalherren - in Südamerika gehören ganze Provinzen einzelnen Familien -, doch was nützt dies den bitter armen Tagelöhnern, wenn die Herzen verhärtet sind? Wundert man sich da noch, wenn das Uebermass an Armut zu Explosionen führt? Die Welt sitzt auf einem Vulkan, wenn nicht alles unternommen wird, um den erniedrigten Menschen würdige Lebensbedingungen zu verschaffen. Vor wenigen Jahren hörte man noch sagen, die Revolution gehöre zur Folklore Südamerikas. Heute weiss man dort vom nötigen sozialen Umbruch.

### Entwicklungshilfe muss Dienst und Kooperation sein

Kirchliche Entwicklungshilfe ist darum eingefügt in den Gesamtplan der empfangenden Länder. Ihr kommt der grosse Vorteil zugute, dass sie in den jungen Kirchen der Dritten Welt vertrauenswürdige Partner hat, die auf den bestehenden Infrastrukturen aufbauen. Das dadurch geschaffene Klima von Vertrauen und Verständnis wirkt sich fruchtbar für beide Teile aus. Kirchliche Entwicklungshilfe erfolgt ohne politische Berech-

nungen. Das zeigte sich bei der Hilfe für Biafra, das heute nicht mehr im offiziellen afrikanischen Länderverzeichnis existiert. Nicht die Soldaten brachten dort die grössten Opfer, sondern die Zivilbevölkerung. Zur Erhaltung ihres Lebens wurde eine beispiellose Luftbrücke erstellt, an der sich auch das HEKS mit fast zwei Millionen beteiligte. Nach dem Waffenstillstand wurde der Vorwurf erhoben, dadurch sei der Krieg verlängert worden. Dass Waffenlieferungen dies besorgten, wurde bewusst verschwiegen.

### Die Schwerpunkte der Entwicklungshilfe liegen in Asien, Afrika und Südamerika

Auf jedem dieser Kontinente hat auch das HEKS für Projekte die Verantwortung übernommen. Jedes

## Die Heimaufgaben in unserer Gesellschaft

Vierlei Heime sind nötig für Menschen, die in ihrer Familie oder für sich allein nicht mehr leben können. Das Heim ist gewissermassen Beauftragter der Gesellschaft, zu der wir alle gehören. Es gibt diesen Heimbedürftigen, was sie brauchen und bemüht sich im besonderen, Kinder und Jugendliche wieder sozial angepasst - gesellschaftsfähig zu machen.

Die Gesellschaft aber ist nicht etwas Statisches; sie verändert sich immer rascher, und viele, die in Heime eingewiesen werden, sind Opfer dieser rasanten Entwicklung. Die Heime haben es schwer, mit diesen Veränderungen Schritt zu halten. Ja, es fragt sich, ob es überhaupt richtig ist, dass sie dem gleichen Tempo verfallen.

Die heutige Gesellschaft darf sich nicht auf finanzielle Leistungen beschränken. Vielmehr ist ein Kontakt, ein Interesse an den Aufgaben, die in diesen Heimen geleistet wird, mehr und mehr nötig.

Auf diese Probleme wies Kantonsrat Dr. Iur. Oskar Etter in einer Orientierung des VSA (Verein für Schweiz, Heim- und Anstaltswesen) und Vertretern der Aktion «Offene Türen» hin.

### Heime gestern, heute und morgen

Pestalozzi war es, der aus sozialkritischen Gründen die Idee der Armen-Erziehungsanstalten postulierte und Reformen versuchte, die als Konzeption heute noch nachweisbar sind. Heute, wo wir einer Leistungsgesellschaft entgegenstreben, werden jene, die nicht zu den Leistungsfähigen gehören und jene, die sonst als Sand im Leistungsmaschine stören, von der Normalgesellschaft in Heime abgeschoben. Man baut grosszügig, zeigt sich spendefreudig und berührt damit sein Gewissen. Wie soll es aber werden, wenn der Anteil der Jugendlichen und der alten Leute vehement steigt?

Mit Kritik und Aufzeigen düsterer Bilder ist es nicht getan. In Gerichtsurteilen wird «Heimzeit» häufig als mildender Umstand erwähnt, ja sogar hervorgehoben. Eine grosse Zahl von Heimen versuchen neue Lösungen. Am deutlichsten ist dies in Pflege-, Alters- und Gebrechlichen-Heimen, wo man auf vielfältige Weise Anregungen zu einem Sozialisierungsprozess ausprobiert. Als grosses Entwicklungsfeld betrachtet der ehemalige Heimlehrer, jetzt Student der Soziologie und Mitarbeiter an der Schule für soziale Arbeit, Zürich, Heinrich Nuffer, die Erziehungsheime, wo Kinder und Jugendliche, Verwahrloste oder nicht angepasste resozialisiert werden. Die sozialpädagogische Forschung verlangt für das

### Erziehungsheim von morgen

ganz neue Strukturen und Lebensformen. Das ist aber nicht leicht, weil eine bestimmte Heimtradition das Geväge gibt; starke Kontrolle funktioniert, unbedingtes Gehorsam wird gefordert und kollektivistische Orientierung ist massgebend. Es liegt nicht schlechter Erzieherwille vor. Doch ist das Ziel «Resozialisierung» zu eng gefasst oder es mangelt an Personal für eine differenzierte Arbeit, wie sie nur in Kleingruppen möglich wäre, die das bisherige System lockern, ausweiten würden.

Das hätte schwerwiegende Konsequenzen, vor allem jene, dass der Heimerzieherberuf nicht eingeleigt auf Lebenszeit anzusehen wäre, das als Aufgabenwechsel im gleichen Arbeitsfeld gäbe. So könnten die einzelnen

dieser Werke hat seine technischen Probleme und seine menschlichen Aspekte. Letztere sind für eine echte Partnerschaft von besonderer Bedeutung. In Afrika ist das Faszinierende ein Heranwachsen zur Eigenständigkeit. Darum muss dort Entwicklungsarbeit unter strikter Berücksichtigung des afrikanischen Werdeprozesses erfolgen.

Auch die Schwesternkirchen in Spanien, Portugal, Italien, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien werden vom HEKS unterstützt, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können, denn grosse Armut hemmt immer noch ihre Arbeit.

Pfr. Schaffert vertritt die Auffassung, dass angesichts der ungestümen Entwicklung in Afrika oder Südamerika Europa sich auf einer Kriechspur bewege, denn der Wille zu internationaler oder überseeischer Partnerschaft entwickelt sich nur zögernd.

Der Jahresbericht des HEKS ist mehr als nur eine nackte Tätigkeitsübersicht. Er vermittelt weltweite Perspektiven. Man kann nur wünschen, dass er eifrig gelesen werde, damit der Ruf zur Solidarität mit den Menschen bis ans Ende der Welt zum verpflichtenden Appell wird.

Gruppenmitglieder selbständiger werden, sich besser den Gegebenheiten an die dynamische Gesellschaft anpassen lernen.

### Wer arbeitet im Heim?

Meist Menschen, die vorher einen andern Beruf ausübten und sich später für die Heimarbeit entschieden, weil sie von ihm mehr innere Befriedigung, vielleicht auch bessere Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten erwarteten. Trotzdem ist es ein Mangelberuf; er verlangt einen grossen Einsatz, eine innere Beweglichkeit und die Einsicht, dass man seinem Posten vielleicht nicht lebenslang gewachsen ist. Das setzt voraus, dass man einen Wechsel in der Art der Aufgabe erträgt. Heute sind die meisten Heimerzieher unter 36 Jahren.

Dr. H. Tuggener von Pestalozzianum Zürich legte dar, was an Personal bis 1975 im Kanton Zürich nötig sei:

25 Heimleiter-Ehepaare und ca. 25 Heimleiterinnen  
420-650 Heimerzieher- und -erzieherinnen  
270-420 Erziehergehilfen, vorwiegend weibliche; dazu noch 150 Praktikanten oder entsprechend mehr Gehilfen.

Die im Kanton ausgebildeten Fachkräfte genügen bei weitem nicht. Darum sollte die Ausbildung interkantonal koordiniert werden, damit eine überschaulbare Praxis entsteht. Diese Berufsausbildung ist mindestens so ernst zu nehmen wie die der Lehrer, aber nicht nach dem gleichen Vorbild.

Der Schweiz. Verband für Berufsberatung (SVB) hat 1969 eine berufskundliche Dokumentation herausgegeben, «Heimerzieher-Heimerzieherin», die über den Beruf und die Ausbildungsmöglichkeiten orientiert.

In der Diskussion wurde auf den «Sie+Er»-Bildbericht vom 16. April «Windenkinder klagen an» hingewiesen, der anhand einiger Zöglinggespräche fünf Heime (nicht im Kanton Zürich) kritisiert. Solche publizistisch aufgezogenen Reportagen erwecken Misstrauen und sind auf Sensation eingestellt.

Der VSA befindet ein gutes Sensorium, dass er, ohne etwas von diesem illustriertenbericht zu ahnen, den «Tag der offenen Türen» auf den 30. Mai lancierte. Ueber sechzig Heime erklärten sich bereit, am 30. Mai ihren Betrieb zu zeigen und Red und Antwort zu stehen, um so einen besseren Kontakt mit der Öffentlichkeit zu pflegen.

Ich besuchte in Winterthur das Altersheim Brühlgut, das in einer 111jährigen Fabrikantenvilla inmitten eines schönen Parkes 75 Pensionäre betreut. Bereitwillig wurden alle Fragen beantwortet. Es zeigte sich, wie wichtig die Ausbildung der Frau eines Verwalters ist: eine Hausbesorgerin kann natürlich dem Haushalt einer so grossen Heimfamilie fachmässig vorstehen. Der einzige Neutau in den vierziger Jahren mit einer grossen Waschanlage für verschiedene städtische Betriebe erbaut, wurde im obren Stock hinsichtlich Grösse der Pensionärzimmer und der sanitären Anlagen so sparsam dimensioniert, dass man heute den Kopf darob schüttelt. So haben sich die Vorstellungen und Bedürfnisse in 25 Jahren gewandelt.

Wahrhaftig, es ist alles im Umbruch, wo man hinschaut. Die Anliegen der Heime kommen durch solche Kontakte den Aussenstehenden erst zum Bewusstsein, und das ist sehr nötig. Darum sei den vielen Heimen gedankt für diese Mehrarbeit. M. K.-B

## Das Porträt



### Sasha Morgenthaler

eine Puppenkünstlerin seltener Prägung

Von Regina Wiedmer

Puppen begleiten wohl jedes kleine Mädchen während einer Zeitspanne seiner Kindheit, Puppen mit unpersönlichem Lächeln, serienmässig hergestellt, und doch innig geliebt.

Wie ganz anders ist die Welt der Puppen, die Sasha Morgenthaler, die nun 77jährige Künstlerin, mit einem bewundernswerten Einfühlungsvermögen schuf! Jede besitzt ein eigenes Wesen, einen nur ihr eigenen Ausdruck, kurz, jede ist eine kleine Puppenpersönlichkeit.

War es die einsame Kindheit ohne einen Kreis von Spielgefährten, die Jahre später die junge Mutter dazu führte, für ihre Kinder die verschiedensten Tiere und Puppen zu formen, oder war es ein starkes Talent, das zum Ausleben drängte! Beides mag die Künstlerin beeinflussen haben. In jungen Jahren hatte ihre Liebe der Malerei gegolten, und Paul Klee war stets ihr Förderer und Berater gewesen. Auch hatte sie im Atelier des Malers Cuno Amiet gearbeitet, wo sie ihren Lebensgefährten, den Maler und Schriftsteller Ernst Morgenthaler, kennenlernte.

Für ihre Kinder schuf sie die ersten Puppen, später erst für Freunde und Bekannte. Zu den Puppen gesellen sich Löwe und Giraffe, Lama und sogar fast lebensgrosse Figuren für die Schaufensterdekoration. Auch hier beschränkt sie eigene Wege und verstand es, ihren Geschöpfen Natürlichkeit mitzugeben. «Ich wollte den Kindern etwas geben, das sie lieben können.» Dies ist die Grundhaltung von Sasha Morgenthaler in ihrem Schaffen. Und dies ist ihr in schönster Weise gelungen; doch nicht allein Kinder, auch Erwachsene fühlen sich zu diesen so eigenpersönlichen Geschöpflein hingezogen.

Nach ihrer Verheiratung im Jahre 1916 hörte sie mit dem Malen auf, weil sie sich nicht so talentiert fühlte wie ihr Gefährte. Die Haushaltung und das Betreuen ihrer drei Kinder vermochte sie jedoch nicht auszufüllen, gross war der Drang, mit ihren Händen etwas zu gestalten. Und so begann sie eines Tages Spielzeug für ihre Kinder zu schaffen, nicht allein zu deren Freude, sondern auch für sich selber als schöpferische Entfaltung. So begann die Puppenkünstlerin. Zuerst waren es hauptsächlich Stofftiere, Marionetten und vor allem seit 1941 die weltbekannten Puppen. Der Weg war nicht immer leicht, es musste das geeignete Werkmaterial gefunden werden, und die Entwicklung schritt vom Wachs bis zum modernen Werkstoff. Es bedurfte weitgehender Studien, um die Ausgangsformen herstellen zu können, dem Material Leben einzuhauen.

Manche Wünsche traten an sie heran. Manche Anregung fand sie, oft ganz zufällig, wenn ihr ein Kind begegnete, dessen Ausdruck sie anrührte und faszinierte. Es konnte auch vorkommen, dass man ihr eine Postkarte zusandte mit der Bitte, das abgebildete Kind als Puppe zu formen.

Erst vom Jahre 1945 an war es für Aussenstehende möglich, eine Sasha-Puppe zu bestellen. Nach vielen Mühen verwirklichte die Künstlerin die serienmässige Herstellung der Puppen, doch handelte es sich dabei nie um eine Serienfabrikation.

Wer sich schon einmal die Mühe nahm, die Charakterunterschiede der verschiedenen Puppen zu erfüllen, (Fortsetzung Seite 4)

Seite	Sie lesen:
2	Treffpunkt
3	Rückschau auf 70 Jahre BSF
4	Das Bürgerrecht der Schweizerin einmal teuer - einmal billig
5	Frauenstimmrecht
6	Bücher für gesunde und kranke Tage

## KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczerez, Brauerstrasse 62, 9016 St.Gallen  
Telephon (071) 24 48 89T R E F F P U N K T  
für Konsumenten

## Hygiene im Lebensmittelsektor

Informationstagung des Konsumentinnenforums in Aarau

Im Anschluss an die Generalversammlung führte das Konsumentinnenforum auch in diesem Jahr wieder eine Informationstagung durch. Das Thema Hygiene rund um die Lebensmittel (Herstellung, Verkauf, Gastwirtschaftsgewerbe) vermachte eine grosse Zahl von Zuhörern anzuziehen.

Als Form der Veranstaltung wurde bewusst die Methode eines «hearing» gewählt, ein Dialog zwischen Fachleuten und dem Publikum. Die Präsidentin des Konsumentinnenforums Frau Dr. E. Lieberherr, Stadträtin in Zürich, konnte als Fachleute auf dem Podium fünf Herren vorstellen und zwar: Hans Broger, kantonaler Lebensmittelinspektor, Aarau, Ernst Pauli, Buffetier, Aarau, Dr. Hermann Rischel, Bakteriologe am Kantonsspital Aarau, Albert Stump, Präsident des Schweizerischen Metzgermeisterverbandes und Peter Wirz, Detailist und Fachlehrer Otten. Die Leitung des Gespräches hatte Karl F. Schneider, Mitarbeiter von Radio Zürich, der sich seiner Aufgabe sehr geschickt annahm.

In einem Einführungsreferat umriss Hans Broger zunächst die Aufgaben und Kompetenzen der amtlichen Lebensmittelkontrolle und erläuterte die gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Kantonebene, auf die sich die Lebensmittelkontrolle stützt. Die Kantone sammeln die Berichte der Lebensmittelinspektoren der einzelnen Gemeinden und rapportieren ihrerseits dann über die Resultate dem Eidgenössischen Gesundheitsamt, Abteilung Lebensmittel.

Lebensmittelspektoren haben das Recht, alle Räume und Lokale zu betreten, in denen Lebensmittel hergestellt, verkauft, zubereitet und öffentlich konsumiert werden. Die Kontrollbesuche erfolgen unangemeldet. Die Inspektoren können, wenn sich das als notwendig erweist, bauliche Veränderungen oder die Ersetzung von Maschinen und Geräten verlangen.

Auch von den Schwierigkeiten bei den Inspektionen berichtete H. Broger. Die verschlüsselte Datierung erschwert die Kontrolle. Immer wieder werden überlagerte Kindermitteln beschlagnahmt. Ungepflegtes Personal ist eine weitere Sorge der Funktionäre, da die nötigen Ärzte für regelmässige Untersuchungen nicht zur Verfügung stehen. Auch mit der Deklaration bei Lebensmitteln sind sie oft nicht einverstanden, wenn die Sachzeichnungen sehr klein, die Phantasienamen zu gross geschrieben werden.

In dem nachfolgenden «hearing» zwischen den Fachleuten und dem Publikum wurde den Herren auf dem Podium eine bunte Palette von Fragen präsentiert: die Hygiene beim Metzger, Datierung von Tiefkühlprodukten, der Wechsel von Hand- und Geschirrtüchern im Gastgewerbe, Verkaufsstände an der Strasse, die überforderten kantonalen Laboratorien, das Problem der Einweg- und Kunststoff-Verpackung, Verwendung von Antibiotika im Tierfutter, Rückstände von Spülmitteln am Geschirr und anderes mehr. Die Beantwortung der Fragen zeigte auf, dass wohl noch manche Hygiene-Lücke besteht, auf der anderen

Seite wird aber doch auch schon sehr viel getan, um die Situation meistern zu können. Den Konsumenten selber wurde geraten, eine kritischere Haltung einzunehmen. Wenn die an offenen Ständen auf der Strasse präsentierte Ware immer zuerst gekauft wird, hat der Handel keine Ursache, von dieser Verkaufsart abzugehen. Im Kanton Zürich sind offene Stände gestattet mit der Begründung, dass die Verunreinigung von Obst und Gemüse schon auf dem Feld stattfinden könne. Das Abwägen von Aufschnitt mit der Hand sei weniger gefährlich, wenn der Hygiene vor dem Verkauf schon genügende Sorgfalt gewidmet wurde. Lippenstiftspuren an Tassen seien zwar unästhetisch, die Tasse könne aber trotzdem hygienisch sauber sein, da es sich meistens nur um Farbrückstände handle. Spülmittel in den Geschirrwassermaschinen würden in der Regel völlig abgespült, und Rückstände von Entschäumermitteln seien unschädlich. Abwaschlappen in Metzgereien sollten unbedingt durch Küchenpapier ersetzt werden.

Der Kantonsrat der Kantone Aargau machte den Vorschlag, das Konsumentinnenforum sollte zusammen mit dem Lebensmittelinspektoren Informationsbulletin zuhanden der Konsumenten herausgeben.

In der Zusammenfassung des Frage- und Antwortspiels stellte der Diskussionsleiter, Karl F. Schneider, fest, die gesetzlichen Vorschriften für die Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln genügen, wenn die Vorschriften auch wirklich befolgt würden. Der Konsument sollte aber, wenn nötig, bewusst seine Rechte in dieser Hinsicht geltend machen und den Mut zum Protest aufbringen.

Ausbau sollte hingegen das Informationswesen werden, um die Allgemeinheit in breiterer Streuung aufklären zu können. Hilde Custer-Oczerez

ursachen, welche die Finanzkraft der beiden Dachorganisationen überschreiten, hatte der Bundesrat schon bei früheren Gelegenheiten seine Bereitschaft zu einer finanziellen Unterstützung in Aussicht gestellt, sofern koordiniertes Vorgehen und objektive Durchführung der Warenests sichergestellt sind. Die Kommission wurde vom Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, das Gesuch der beiden Organisationen in dieser Hinsicht abzuklären. Dabei ergaben sich Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertretern der Produzenten und der Konsumenten bezüglich der Durchführung von Warenests. Während die Wirtschaft Einblick in die subventionierten Warenprüfungen beanspruchte, wollten die Verbraucherorganisationen von ihrer Eigenverantwortlichkeit nicht ablassen und lehnten dementsprechend jedes Mitspracherecht anderer ab. Verhandlungen zwischen den beiden Parteien führten schliesslich zum Abschluss einer Vereinbarung, in welcher den Produzenten Einblick in die Prüfungsakten nach Durchführung und Publikation der Tests zugesagt wurde. Die Kommission konnte daraufhin feststellen, dass mit der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der beiden Konsumentenorganisationen die notwendige Koordination getroffen und mit der erwähnten Vereinbarung die Differenz in den Auffassungen über die Durchführung von Warenests aus dem Wege geräumt wurde. Da die Verbraucher vermehrte Informationen über die konsumverleichen Eigenschaften der auf dem Markt angebotenen Güter benötigen und die Verbraucherorganisationen, welche diese Aufgabe an die Hand genommen haben, nicht über ausreichende Mittel verfügen, um ein notwendiges Minimum an Informationen zu bieten, betrachtet die Kommission das Gesuch der Verbraucherorganisationen als gerechtfertigt und befürwortete es. An die Bundesbeiträge sollte indes die Bedingung geknüpft werden, dass die Informationen nach dem im Bericht der Studienkommission für Konsumentenfragen aus dem Jahre 1964 wiedergegebenen Prinzipien fachgerecht und neutral durchgeführt werden.

## Organisation

Das Konsumentinnenforum ist in dieser Kommission durch seine Präsidentin, Dr. E. Lieberherr, und die Delegierte des Kantons Tessin, Frau E. Degoli, vertreten.

## Optimale Aufklärung über Markt und Ware

Für die Aktivierung der Verbraucher-Selbsthilfe und ihre Förderung durch den Staat sprach sich an einem internationalen Kongress in Berlin dessen Schirmherr, der Berliner Regierende Bürgermeister Klaus Schütz, aus. «Warum ist eine organisierte Verbraucherschicht nicht stets präsent in der Öffentlichkeit?» fragte Bürgermeister Schütz und fügte hinzu: «Überall ist der Mensch organisiert (zum Beispiel in Gewerkschaften und Vereinen), aber Verbraucher ist man bisher nur privat». Das Schimpfen über die steigenden Preise allein genügt nicht. Man darf sich als Verbraucher nicht von aussen in sein Portemonnaie hineinregieren lassen. Verbraucherfragen sind letztlich Machtfragen. Der Verbraucher ist ein Marktfaktor, der sein Gewicht in die Waagschale werfen muss. Dazu sind Kenntnisse und Informationen notwendig. Bei der Vertretung der Verbraucherinteressen handelt es sich um eine Grundsatzfrage der demokratischen Gesellschaft.

Auf die eigentliche Thematik des Kongresses leitete mit ihren Ausführungen Frau Prof. Dr. Stephanie Münke über: «Die Massenmedien – und hier Fernsehen und Radio – standen im Mittelpunkt der Beratungen des Kongresses über die Aufklärung der Verbraucher ... Optimale Aufklärung über Markt und Ware – wie im Generalthea des Kongresses ausgedrückt – bedeutet die von Produzenten- und Verkäuferinteressen freie Information des Verbrauchers. Gewiss kann auch die Werbung in ihrer verschiedenen Gestalt dem Verbraucher eine Reihe von Informationen vermitteln, doch muss sie sich generell immer interessieren-gebend bleiben».

Das erste Grundsatzreferat lag bei dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände, Prof. Dr. Blume, Köln. Die Marktwirtschaft bleibe nur dann funktionsfähig, sagte Prof. Blume, wenn der Verbraucher in seiner Position funktioniere. Als Direktor des Forschungsinstituts für Sozialpolitik an der Universität Köln und des Instituts für angewandte Verbraucherschutzforschung Bonn, vermittelte der Referent interessante Zahlen: Nur 6% der Hausfrauen achten beim Einkauf auf den Nährstoffgehalt der Ernährungsgüter. 70% befragter Hausfrauen erklärten nicht genügend informiert zu sein. Ein Test bei 6 verschiedenen Ernährungsgütern in verschiedenen Orten führte zu Preisunterschieden von 6 bis 49%.

Mrs. Eirly Roberts, Vertreterin der Consumers Association, London, unterrichtete über Faktoren der Verbraucherinformation in England. Die Warendeckelung (Etikettierung mit Angaben über Inhalt, Zusatzprodukte und Gewicht bei abgepackten Artikeln) spielt dabei eine wesentliche Rolle, ebenso der vergleichende Warenest auf Grund anonymer Käufe. Die Testzeitung «Which» hat aufgrund der Mitgliederzahl der Konsumenten-Organisation eine Auflage von 600 000 und damit hohen marktpolitischen Einfluss. Als Hauptaufgabe des Warenests nannte Mrs. Eirly Roberts die Abwehr irreführender Werbung durch die Hersteller.

Zu den interessantesten Teilnehmern des Kongresses zählte Mrs. Virginia Knauer, Special Assistant for Consumer Affairs beim Präsidenten der Vereinigten Staaten in Washington. Im Rahmen ihres Themas

## Werbung als Verbraucherinformation

berichtet sie von der im Dezember 1969 im Weissen Haus durchgeführten Konferenz «Ernährung – Gesundheit – Lebensmittel» mit 5000 Teilnehmern aus Wirtschaft, Handel und Verbraucherverbänden.

Grundenkenntnis der Konferenz: Die Lebensmittelwerbung sagt nicht genügend über die Produkte aus, die Hausfrau muss mehr erfahren (über Kalorien, Nährstoffe usw.). Auf der Tagung wurde ein Komitee aus Vertretern der Industrie, des Handels und der Verbraucher gebildet, das u. a. eine ausreichende Etikettierung einführen soll. Es wurden Massnahmen (Fortsetzung Seite 4)

## Antibiotika-Präparate gehören unter Kontrolle

si. Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrat Ernst Brugger, hat in der zweiten Sessioonswoche eine Motion entgegengenommen, die den Verkehr mit antibiotikahaltigen Arznei-Rohstoffen und Präparaten in der Tierheilkunde und in der Futtermittelindustrie in einem Bundesgesetz zu regeln suchte. Die Motion fordert den Bundesrat ferner auf, zu veranlassen, dass zur Behandlung von Euterkrankheiten nur noch gefärbte Antibiotika-Präparate verwendet werden.

Die vom kürzlich zurückgetretenen Nationalrat Andreas Zeller (Walenstadt) eingereichte Motion wurde von Nationalrat Walter Hagmann (Mosnang) im Rate begründet. Er verwies eingangs auf die grossen Gefahren, die der Volksgesundheit aus der unkontrollierten und unfachgemässen Verwendung von Antibiotika-Präparaten erwachsen. Nach seinen Darlegungen werden grosse Quantitäten von Heilmitteln dieser Art, die ausserhalb jeder Kontrolle vertrieben werden, verwendet. Allein schon die Möglichkeit, Antibiotika-Präparate jederzeit und in jeder Menge zu beschaffen, kann die Landwirte dazu verführen, ihre Tiere bei wirklichen oder auch nur vermeintlichen Krankheiten selber zu behandeln. U. a. entstehen dadurch Störungen in der Herstellung von Käse und Joghurt.

Der Motionär betonte, dass unter diesen Verhältnissen die geltende Lebensmittelverordnung und das Milchlieferungsregulativ nicht mehr ausreichen, um die bestehenden Gefahren zu bannen.

Es gelte daher, den Verkehr mit Antibiotika vom Hersteller, beziehungsweise vom Futtermittelhersteller bis zum Endverbraucher auf Bundesebene zu regeln, das heisst die Antibiotika-Präparate der Rezeptpflicht zu unterstellen. Der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten hat sich wiederholt in diesem

Sinne geäußert. Er verlangte schon vor Jahren, dass alle antibiotikahaltigen Präparate rezeptpflichtig und die für die Euterbehandlung bestimmten Präparate gefärbt werden.

Der Zentralverband ist der Auffassung, dass die Rezeptpflicht nicht nur zu einer besseren Kontrolle, sondern vor allem auch zu einer sparsameren und gezielteren Verwendung dieses Medikamentes führen könnte. Der gleichen Ansicht ist die Milchwirtschaftliche Forschungsanstalt Liebefeld. Sie unterstützt die Einführung der Färb- und der Rezeptpflicht. Auch die Tierärztgesellschaft setzt ihre Erwartungen in ein eidgenössisches Rahmengesetz.

Nach der geltenden Rechtslage ist die Regelung des Heilmittelverkehrs und die Überwachung der Rezeptpflicht für Antibiotika Sache der Kantone.

Ihre Praxis ist sehr unterschiedlich. In acht Kantonen fehlen sogar die gesetzlichen Grundlagen, um den Verkehr mit den heute in der Futtermittelindustrie gebräuchlichen Arzneistoffen in die Hand zu bekommen. Noch schlimmer sei, dass man sich vielerorts scheue, notfalls durchzugreifen, selbst wenn die gesetzlichen Grundlagen vorhanden wären. Die Öffentlichkeit sei sich der Tragweite des ganzen Problems auch noch nicht voll bewusst.

Bundesrat Brugger anerkannte die Notwendigkeit einer strafferen Ordnung. Er würde einer Regelung über die kantonale Heilmittelgesetzgebung aber den Vorzug geben. Sollte dieser Weg nicht zum Ziele führen, wird der Bundesrat dem Parlament Vorschläge für eine Regelung auf Bundesebene unterbreiten, um die antibiotikahaltigen Arzneistoffe sowie die Präparate für die Tierheilkunde und für die Futtermittelindustrie in der ganzen Schweiz der Bewilligungs- und Rezeptpflicht zu unterstellen. LID

## Aus dem Bericht über die Tätigkeit der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen 1968/69

Die nachstehenden Darlegungen beziehen sich auf die Tätigkeit der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen im 2. Halbjahr 1968 und im Jahre 1969. In dieser Zeit hielt die Kommission 5 Plenarsitzungen und 7 Subkommissionssitzungen ab. Sie beschäftigte sich mit landwirtschaftlichen Angelegenheiten, mit der Verbesserung der Markttransparenz und mit der Förderung der Konsumenteninformation durch den Bund.

## Verbesserung der Markttransparenz

Die Verrechnungsarten bei Lieferungen von Wasser, Gas und Elektrizität an private Haushaltungen sind unterschiedlich. Die Feststellung des Verbrauchs kann pauschal, kollektiv oder individuell erfolgen. Es zeichnet sich die Tendenz ab, vor allem in neuen Wohnblöcken den Gas- und zum Teil auch den Elektrizitätsverbrauch kollektiv festzustellen und nach mehr oder weniger angemessener Schlüsselung auf die Mieter zu verteilen. Das Amt für Mass und Gewicht wollte wissen, ob die Konsumenten nur den effektiven

Verbrauch zu zahlen gewillt sind oder mit einer pauschalen Zurechnung einverstanden sind. Die Kommission vertrat die Auffassung, dass die Gas- und Stromlieferungen weiterhin individuell gemessen und abrechnet werden sollten. Lediglich beim Wasser wird die kollektive Verrechnung als zweckmässig betrachtet, da die individuellen Bezüge nicht ausreichend exakt gemessen werden können. Das gilt sowohl für das Kaltwasser, dessen Zins in der Miete eingeschlossen ist, als auch für das zentral zubereitete Warm- und Heisswasser für Küche, Bad und Heizung. Bei der kollektiven Verrechnung ist aber eine angemessene Schlüsselung vorzunehmen, die dem effektiven Verbrauch möglichst nahekommt. Dabei wird vom Hauseigentümer erwartet, dass er die Mietparteien gesamtlich nur mit dem Betrag belastet, den er für sie auszuliegen hat.

Zur Revision der Verordnung über Ausverkäufe und ähnliche Veranstaltungen hatte die Kommission im Jahre 1967 Vorschläge eingereicht. Sie musste nun mit Bedauern feststellen, dass ihre Anträge in einem neuen Entwurf keine Berücksichtigung gefunden haben. Sie

## Die Förderung der Konsumenteninformation durch den Bund

Die Stiftung für Konsumentenschutz und der Schweizerische Konsumentenbund hatten dem Volkswirtschaftsdepartement das Gesuch unterbreitet, der Bund möge an die Kosten ihrer objektiven, nicht wirtschaftspolitisch ausgerichteten Konsumenteninformation 100 000 bis 150 000 Franken jährlich beitragen. Da diese Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit liegt und speziell die Warenests sowie die Förderung einer systematisierten Warendeckelung Aufwendungen ver-



# Rückschau auf 70 Jahre Bund Schweizerischer Frauenvereine

Zusammenfassung der Ansprache von Rolande Gaillard zum 70. Geburtstag des BSF\*

Eine der Gründerinnen und erste Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, **Helene von Müllinen**, rief am 26. Mai 1900 die Eltern, Lehrer und Pfarrer auf, sich zusammenzutun, um allen Mädchen eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

Es würde zu weit führen, alle die vielen, vielen Frauen aufzuzählen, die ihre Zeit und ihre ganze Kraft eingesetzt haben, um allen Frauen eines unsrem Lande würdige Stellung zu verschaffen. Der Appell der Gründerinnen zeigte die Stellung auf, die die Frauen in der Volkswirtschaft einnehmen sollten, und setzte die Ziele, die noch heute in unseren Statuten verankert sind (Die Geschichte der ersten 50 Jahre finden wir in der Chronik einer heute anwesenden früheren Präsidentin, Fräulein Clara Nef).

Zu den ersten Aufgaben gehörte die Ausarbeitung des neuen Zivilgesetzbuches. Die einschlägige Broschüre des jungen BSF war sofort vergriffen.

Kurz vor dem Ersten Weltkrieg befasste sich der BSF sodann unter seiner dritten Präsidentin mit Fragen der Hausarbeit, mit der Stellung der Lehrtöchter und der Fabrikarbeiterinnen. Es folgte der Krieg 1914-1918, in welchem sich der BSF dringenden Aufgaben zuwenden musste, so dass die normale Arbeit zurückgestellt wurde. Schon 1916 jedoch wurde die staatsbürgerliche Erziehung und das Stimm- und Wahlrecht ins Programm aufgenommen.

Zum erstmalig kam 1921, anlässlich des zweiten Frauenkongresses, die Frage der Dienstpflicht der jungen Mädchen zur Sprache. 1923 folgte die Gründung der Zentralstelle für Frauenberufe, 1928 die erste SAFFA.

In den 30er Jahren mit ihrer Arbeitslosigkeit und ihrer instabilen politischen Lage sowie während des Zweiten Weltkrieges befasste sich der BSF unter zwei welschen und einer deutschsprachigen Präsidentin mit der prekären Lage der arbeitenden Frau, mit Abstrümpfung, Preiskontrolle, Teuerung, Flüchtlingshilfe, und half beim Einsatz der Frauen während der Jahre der Mobilisation. Die reguläre Arbeit ging ebenfalls weiter, die Kommissionen hielten ihre Sitzungen ab, organisierten Tagungen, informierten durch Radio und Presse.

1947/48 wurde der BSF reorganisiert, 1949 neue Statuten angenommen und das Schweizerische Frauensekretariat mit dem BSF vereinigt.

Mitglieder	1950	1970
	38	52
schweiz. Verbände	16	20
Frauenzentralen	101	187
Lokale Verbände	9	258
Einzelmitglieder		

Das Gebäude, dessen Grundstein Helene von Müllinen und ihre Kolleginnen gelegt hatten, ermaglicht nicht der Bauarbeiter - aber wie steht es mit dem Bau selbst?

In den 20 Jahren seit 1950 haben vier weitere Präsidentinnen das Steuer des BSF-Schiffes in die Hand genommen. Zwei grosse Erfolge können wir in dieser Zeit buchen:

1. 1952 lag den Räten ein neues Bürgerrechtsgesetz vor, das uns Frauen sehr nahe ging: Was geschieht mit dem Bürgerrecht der Frau, die einen Ausländer heiratet? Wird sich das Gesetz auch rückwirkend anwenden lassen?

Der BSF hatte sich seit Jahren mit dieser Frage befasst und eine umfangreiche Dokumentation über die Ungerechtigkeiten, die sich aus dem Verlust des Bürgerrechtes ergaben, gesammelt. Vorstand, Kommissionen, Sekretariat und Frauenzentralen arbeiteten intensiv zusammen. Es folgten weitere Nachforschungen, Konsultationen, Studientagungen. Dank

\* Siehe auch Nr. 13 vom 26. Juni unseres Blattes mit der Berichterstattung über die DV des BSF.

dem Einsatz der Frauen konnte das neue Gesetz am 1. Januar 1953 in Kraft treten.

2. 1958 fand die zweite SAFFA in Zürich statt, auf Initiative des BSF und in Zusammenarbeit mit allen schweizerischen Frauenverbänden. Der Erfolg war in jeder Hinsicht ausserordentlich.

Daneben ging die Arbeit weiter, denn «das Wesentliche bleibt unsichtbar» (St. Exupéry). Leider kann ich nicht alle Ergebnisse unserer Arbeit erwähnen. Es gibt kein eigenständiges Department, mit dem wir nicht zusammenarbeiten, sei es, dass wir konsultiert werden, sei es, dass wir unsere Wünsche oder Berichte mitteilen.

Viele der Thematika, die wir behandeln, stehen - nicht nur zufällig - auf der Traktandenliste der eidgenössischen Räte. Die Fragen, die uns vielleicht am meisten am Herzen liegen, sind juristische, wirtschaftliche und erzieherische Art. Wir möchten hier unserer Kommission für **Rechts- und Versicherungsfragen** einmal ganz speziell für ihre Arbeit danken. Im Laufe der Zeit befasste sie sich mit dem Zivilgesetz, Strafrecht und vielen anderen Gesetzen, heute unter anderem mit der Revision des Familienrechts: ihre Vorschläge betreffen das Ausserehelichenrecht, die Adoption und das Güterrecht. Dazu kommen, fast permanent, Fragen der AHV und IV.

Mit dem **Volkswirtschaftsdepartement** arbeitet unsere Abteilung Frauenberufe eng zusammen, ferner sind wir in vielen eidgenössischen Kommissionen vertreten, und den Konsumentenfragen jeder Art gehört unsere ganze Aufmerksamkeit.

Von Anbeginn stand in der vordersten Linie unseres Interesses die geduldeisende und arbeitsreiche Aufgabe der **Mädchenerziehung und -bildung**. Nirgends gibt es so viele Traditionen und Vorurteile zu überwinden. Unsere Abteilung für Frauenberufe, unterstützt von einer Kommission von Expertinnen, hat seit bald 50 Jahren die grosse Aufgabe, sich über das weite Gebiet der Berufsbildung zu informieren, um wiederum informieren zu können. Sie dient als Vermittlerin zwischen Berufsberatung, Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen. Die in unserem Pressdienst enthaltenen Berufsbeschreibungen kommen einem grossen Bedürfnis entgegen.

Auch soziale Fragen stehen auf der Traktandenliste: Mutterschaftsversicherung, Altersfragen, Fremdarbeiter, Entwicklungshilfe.

Alles läuft in unserem Sekretariat zusammen, dessen tägliches Brot berufliche, wirtschaftliche, soziale und juristische, aber auch praktische Probleme wie das «Rescue Home» in Bombay, sind. Neue Räumlichkeiten, neues Personal haben das Jahr 1969 zu einem aussergewöhnlichen gemacht. Ich möchte hier noch einmal unserer langjährigen Sekretärin, Fräulein Henriette Cartier, und ihrer Adjunktin, Fräulein G. Escher, aus herzlichsten danken.

Zu den nationalen kommen die internationalen Interessen. 1903 schloss sich der BSF dem Internationalen Frauenrat an, in welchem in der Folge drei Schweizerinnen den Vorsitz einnahmen: Mme Chaponnière-Chaix, Frau Dr. Eder-Schwyzler und, als leitende Vizepräsidentin während des Zweiten Weltkrieges, Dr. Renée Girod. Die Schweizerinnen nahmen und nehmen an der Arbeit des Vorstandes und der Kommissionen regen Anteil. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Interessen der Industrielande und die der Entwicklungsländer sich nicht in allen Sparten auf einen Nenner bringen lassen. Das veranlasste den BSF, unter dem Vorsitz von Frau Dr. D. J. Rittmeyer-Iselin, 1961 eine Zusammenkunft aller europäischen Verbände des Internat. Frauenrates zu organisieren, um die gemeinsamen Probleme zu besprechen. Daraus ging das Europäische Zentrum des IFR (CECIF) hervor, das sich mit den Fragen der europäischen Zusammenarbeit, mit dem Europarat, der EWG und der EFTA

Figuren, Kulissen? Das Poetische? Das Spürenlassen von Einsicht, Hoffnung, Liebe bei aller Offenheit zur (unvollkommenen) Welt? Denn dass unser irdisches Fahrzeug keine narrensichere Gondel sei, das lasse Theres Keller spüren, sagte Fritz Senft. Aber bei ihr gibt es wie bei Carl Spitteler ein «Dennoch».

Dann kam Theres Keller auf die kleine Rednertribüne, dankte für den Preis, erzählte, wie sie als Kind im Kindergarten (später wurde sie selbst Kindergarten) von Münstingen durch Marie von Greyz der Puppenspiel kennenlernte, versicherte, dass sie auch in Zukunft (wie in den vergangenen 20 Jahren) viel, viel erzählen wolle, damit einst, wenn nur noch Satelliten die Unterrichtsprogramme hermindern, diese - die Satelliten - auch recht viele von ihren Geschichten zum Weitergeben hätten. - Dann tauchte sie hinter der Rednertribüne unter und hervor kamen zwei ihrer Handpuppen, der Kasper und das Fritz, und erzählten sich beim Geschirrabtrocknen - zum Entzücken der erwachsenen Zuhörerinnen - grad eine der neuen Geschichten Theres Kellers!

Die Jahresversammlung der Lehrerinnen mit den Jahresgeschäften war schon am Samstag durchgeführt worden. Das Büro wechselt. Dora Hug, Bern, die acht Jahr das Präsidium innehatte, wird abgelöst durch Agnes Liebi, auch Bern. Den verschiedenen Berichten (über die Stellenvermittlung zum Beispiel in Basel oder das Lehrerinnenheim in Bern, die Zeitung der Lehrerinnen, die in Chr gedruckt und registriert wird, u. a.) konnte entnommen werden, dass alles floriert.

Die Sektion Basel hatte die zwei Tage zu einem eigentlichen Fest gestaltet. Mit Recht. Denn zugleich feierte die **Basler Sektion ihr 75jähriges Bestehen**. Die Nummer der Lehrerinnenzeitung enthält denn auch einige sehr interessante Artikel, zum Beispiel über die Basler Lehrerinnen, die 1896 «die Progressiven ihrer

# Ria Schärer

die neue Zentralpräsidentin des Schweizerischen Verbandes öffentlicher Dienste



Wir hatten noch Glück, denn wir vereinbarten frühzeitig ein Interview mit Frau Schärer. Nur wenige Tage später hätte sie kaum mehr die Zeit aufbringen können, denn der Ansturm der Presse, die diese Wahl einer Frau an die Spitze einer Gewerkschaft mit Schlagzeilen und Bild feiern wollte, war zu gross. So erstaunlich erscheint dieser Durchbruch in einer konservativen Männerdemokratie, wo man nur wenige Kilometer entfernt den Frauen nicht einmal das kirchliche, geschweige denn das politische Stimmrecht zugestehen will. - Ausserdem ist gerade die Zeit gegen das Monatsende für Frau Schärer besonders arbeitsintensiv. Als Personalsekretärin der Basler Ausgleichskasse besorgt sie das Personal- und Lohnwesen, den Materialeinkauf, das Einkaufswesen und ist in der Geschäftsleitung und Organisation tätig.

Doch wir konnten uns, wie gesagt, an einem heissen Sommertag in ihrem Büro treffen, das sich, wohl auch als Folge der Wahl, als wahrer Rosengarten präsentiert. Das städtische Verwaltungsgebäude, das erhöht in der Altstadt steht, bietet von hier aus einen prächtigen Blick über die Stadt, und gerade vor Frau Schäfers Büro erhebt sich der Turm des Rathauses.

Am 22. Juni wurde Ria Schärer als Zentralpräsidentin des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (VPOD), der 39 000 Mitglieder zählt, einstimmig und mit Applaus gewählt. Sie war von der Sektion Basel erst einen Monat zuvor nominiert worden und hatte eigentlich kaum mit ihrer Wahl gerechnet. Zwar hatte sie sich immer für die Belange des Verbandes interessiert. Heute ist sie stolz auf die Männer, die sie gewählt haben, denn dies zeige, dass sie nun die Frauen auch als Mitarbeiterin akzeptieren würden, und an einer solchen Stelle könne man Einfluss auf die Mentalität nehmen, so dass im Laufe der Zeit die Ansichten allgemein moderner würden. Dieses Nebenamt erfordert von seiner Präsidentin, sich eingehend mit den verschiedenen

## gewerkschaftlichen Problemen,

die sich ja immer wieder wandeln, auseinandersetzen, Akten zu studieren, Sitzungen zu präsidieren und öfters auch zum geschäftsleitenden Sekretariat nach Zürich zu fahren.

Die schlanke, sportliche Frau ist seit sechs Jahren ausserordentlich glücklich verheiratet. Ihr Mann arbeitet ebenfalls bei der Basler Ausgleichskasse; und das Ehepaar Schärer öfters mit zwölf- bis vierzehnstündigen Arbeitstagen rechnen muss, verbringt es seine eher spärliche gemeinsame Freizeit gern in seiner modernen kleinen Wohnung. Als Frau Schärer noch über mehr Freizeit verfügte, war der Sport, namentlich die Leichtathletik, ihr eigentliches Hobby. Sie hat den kleinen Hockeyklub «Basterdyli» gegründet. Während 15 Jahren betreute sie auch ehrenamtlich als Sekretärin den «Bon Film».

Frau Schärer stellt fest, dass die meisten Frauen mehr leisten könnten, wenn sie nicht bewusst zur Inaktivität erzogen, anders gesagt, wenn ihnen nicht allerlei Hemmungen aufkotroiert worden wären. Vor allem die wirtschaftliche Schlechterstellung zwinge sie zu einer unnötigen «Bescheidenheit». Viele Männer

befasst. Wir freuen uns, heute einige Mitglieder des CECIF hier begrüssen zu dürfen.

Der BSF organisierte ferner für seine Mitglieder verschiedene Informations tagungen über europäische Probleme und über die Arbeit der Vereinigten Nationen.

Was bringt die Zukunft? Es gibt Leute, die der Ansicht sind, es würden mit der Erringung der politischen Rechte alle Probleme wie Schnee in der Sonne vergehen. Die Erfahrungen der Finnländerinnen - seit über 60 Jahren politisch gleichberechtigt - und der Frauen anderer Länder beweisen, dass dem nicht so

Zeit waren». - Grossartiger Auftakt des Ganzen war am Samstag Negro Spiritualls, gesungen von Schülern und Schülerinnen der Kantonalen Handelsschule unter der Leitung ihres Lehrers Heini Stöckli. Am Sonntag - vor der Preisverleihung an Theres Keller - erfreute ein in jeder Beziehung vollkommen vorgetragenes Mozart-Flötquartett. - Zum Schluss illustrierte den Basler Humor Maria Aebersold mit ein paar Geschichten unter dem Motto «Oh, diese Erwachsenen».

Am Samstagabend - anlässlich des Banketts im Landgasthof Riehen - wurden die drei ältesten Mitglieder des Basler Lehrerinnenvereins, Dr. h. c. Georgine Gerhard, Elisabeth Wyden und Lotte Gessler, geehrt. A.V.-T.

## Frue und Kunst

Erster Preis für eine Schweizer Keramikerin

sda. Die 27jährige, in Tremona im Tessin lebende Keramikerin Petra Weiss hat an der internationalen Keramikausstellung in Cervia (Italien) den ersten Preis gewonnen, der mit einem Barbetrag von einer Million Lire (rund 7000 Franken) verbunden ist. Die junge Künstlerin und Tochter des Bildhauers Max Weiss, die vom Bund zwei Stipendien erhalten hat, wurde für ihre Arbeit bereits mit mehreren Preisen zweiter Ordnung ausgezeichnet.

Ernestine Färber-Strasser †

sda. In Zürich ist vor kurzem die in den zwanziger und dreissiger Jahren hoch gefeierte Sängerin Ernestine Färber-Strasser gestorben. Sie gehörte zu den bedeutendsten Opernstimmen ihrer Zeit. Nach Abschluss ihres Gesangsstudiums unter den Professoren Attenhofer und Hegu wurde sie in Wien Schülerin von Rosa Papier. Mit dem Rubinstein-Preis ausgezeichnet,

seien zwar theoretisch und mündlich sehr aufgeschlossen, doch in der Praxis würden sie ihre Mitarbeiterinnen nicht recht aufkommen lassen, besonders auch nicht materiell. Auch in Basel war bis vor kurzem noch die Lohnklasse 12 das Höchste, was das weibliche Personal erreichen konnte. Weiter ging's einfach nicht mehr. Erst vor einigen Jahren kam der Durchbruch, doch hängt es auch heute noch vom Verwalter ab, ob eine Frau vorwärtskommen kann oder nicht. Frau Schärer hofft sehr, dass die neue Besoldungsrevision für das Basler Staatspersonal die Frauen gerecht einreihen wird.

Um so mehr betrachtet sie es als **gutes Omen,**

dass die Männer des VPOD ungefähr gleichzeitig mit der nationalrätlichen Debatte über die Einführung des eidgenössischen Frauenstimmrechts eine Frau als Verbandspräsidentin gewählt haben. Denn in diesem Verband sind die Frauen noch in einer verschwindenden Minderzahl und auch nicht sonderlich aktiv. Sie ist der Ansicht, dass sich die Frauen in ihren Berufsverbänden und Gewerkschaften organisieren sollten, auch wenn sie davon nicht unbedingt materiell profitieren können. Denn diese Organisationen können gemeinsame Interessen umfassender vertreten, wenn sie einen grossen Hintergrund haben und auch über die nötigen finanziellen Mittel verfügen. Ebenso sollten die Frauen auch vermehrt in den Parteien mitarbeiten. Überhaupt findet sie, dass Mann und Frau mehr als bisher gemeinsam Probleme lösen sollten. Die Mitarbeit in einer politischen Partei würde den Frauen auch helfen, ihre anerzogenen Hemmungen abzulegen, denn sie würden dadurch eine gewisse Sicherheit und Sachkenntnis erhalten. Auch der Mannschaftssport helfe den Frauen, füreinander einzustehen.

Über ihre neue Aufgabe als Präsidentin gab Frau Schärer noch nichts an. Sie muss sich zuerst einarbeiten, obwohl gerade viele männliche Kollegen eine eigentliche Umwälzung erwarten. Andere sind wiederum skeptisch. Doch Ria Schärer hat Skepsis und Widerspruch ganz gern. Sie betrachtet sie nicht als Negativum, sondern als Ansporn.

Margrit Götz-Schlatter

ist. Wir hoffen, dass die Untersuchungen über die Stellung der Frau in der Schweiz Mittel zur Lösung vieler Fragen zutage bringen wird. Wir denken dabei an: die Ungleichheit der Entlohnung von Mann und Frau, die Erschwerung des beruflichen Aufstiegs der Frau, die Ungleichheit in der beruflichen Ausbildung, die Ungleichheit der Lehrpläne für Knaben und Mädchen. Die als «typisch weiblich» bezeichneten Berufe sind schlecht bezahlt; man findet es normal, dass Frauen ehrenamtliche Arbeit leisten; und auch die Frage der weiblichen Dienstpflicht taucht seit 1921 immer wieder auf. Ursprünglich war es die Idee von Fräulein Rosa Neuschwander gewesen, eine Art «Heimatdienst» mit erzieherischem Ziel aufzubauen. Die Frage des obligatorischen Dienstes der Mädchen wird aktuell bleiben. Sicher würde der Einsatz für andere, die Entwicklung des Solidaritätsgefühls und der Partnerschaft, die Übernahme von Verantwortung die Rebellion und Destruktion in andere Geleise lenken. Viele Fragen würden da jedoch noch zu lösen sein, über das Wie und Wo, die Dauer, die Kader, u.a.m. Ich möchte Sie bitten, meine Damen, gründlich über dieses Problem nachzudenken. Es handelt sich keineswegs darum, dass uns ein solcher Dienst aufgezungen werden soll, aber sobald wir die politischen Rechte auf eidgenössischer Ebene besitzen, wird es unsere Pflicht sein, nicht mehr nur mit Wünschen, Untersuchungen und Tagungen, sondern auch in der Praxis mitzuarbeiten.

Meine Geburtstagswünsche für die kommenden Jahre sind: Zusammenarbeit des BSF mit den anderen grossen schweizerischen Frauenverbänden, Freundschaft zwischen den verschiedenen Regionen unseres Landes, Freundschaft mit und, wo nötig, Hilfe für unsere Schwesterverbände innerhalb des Internationalen Frauenrates. hsg

trat sie in Leipzig ihr erstes Engagement an. In München war sie königliche Hofsängerin. Sie wurde mit dem Orden für Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet, denn später auch eine Reihe weiterer Ehrungen folgte. Unter Bruno Walter gastierte die gefeierte Wagner-Sängerin am Covent-Garden-Theatre in London. Andere Gastspiele führten sie nach Lissabon, Madrid und Barcelona und gelegentlich auch zu Liederabenden in die Zürcher Tonhalle.

## Theres Keller erhielt den Jugendbuchpreis

In einer schlichten schönen Feier wurde er ihr am 14. Juni in Basel im Münsterstadel des Bischofshofs zugesprochen. Der Preis wird jedes Jahr vom Schweizerischen Lehrerverein und seiner Schwesterorganisation, dem Schweizerischen Lehrerinnenverein, verliehen. Die Lehrerinnen nahmen ihre Jahresversammlung (13./14. Juni) zum Anlass, Theres Keller den Preis zu überreichen. Seit 1964 (damals erhielt ihn Cécile Lauber) ist es zum erstmalig wieder eine Frau, die zum Zuge kommt. Fritz Senft, der Präsident der Jugendchriftenkommission, sprach auf sehr sympathische Art die Laudatio: Rund 40 Spiele fürs Puppentheater hat Theres Keller geschaffen und auch niedergeschrieben. Ihre Spiele werden zum sprechenden Spiegel des Menschlich-Allzumenschlichen. Sie bringen Freude, aber auch das Erzieherische wirkt mit hinein, doch nicht tappig, nicht moralisierend, sondern humorvoll. Dabei fasst Theres Keller die Welt fest ins Auge, ist also keineswegs weltfremd, wie das in einer baslerischen Berichterstattung fälschlicherweise angedeutet wurde! Seit zwanzig Jahren zeigt Theres Keller ihre Puppenspiele. Sie begann mit öffentlichen Vorführungen in Basel im Freizeitzentrum. Ursprünglich wie ihr ein holländischer Puppenspieler den Weg. Aufenthalte in Italien, Griechenland, wo das Puppenspiel noch besonders lebendig ist, halfen ihr weiter. - Heute hat sie einen gefüllten Terminkalender. Manchmal muss sie 7 Aufführungen in einer Woche bestreiten. - Ausser den Spielen, die sie niederschrieb, veröffentlichte sie u. a. einen Leitfaden des Puppenspiels und eine Anleitung zum Basteln von Tierfiguren. - Was macht den Zauber ihrer Spiele aus? Die Einheit von Spiel,



# Es tagten

## in Sierre: Unsere Schweizer Aerztinnen

Auf Vorschlag der welschen Kolleginnen fand dieses Jahr die Generalversammlung der Vereinigung Schweizer Ärztinnen in Sierre statt.

Hielt die relativ weite Anfahrt wohl auch manche Kollegin leidet von der Teilnahme ab, so bleibt für die Reiselustigen doch das Erlebnis eines ausgesprochen gelungenen Tages. Schon während der Bahnfahrt hatten wir Ostschweizerinnen viel Gelegenheit, persönliche Kontakte unter uns neu zu beleben, und die Begegnung mit unseren uns zum grössten Teil bis dahin unbekannt Walliser Kolleginnen war vom ersten Augenblick an ausserordentlich herzlich.

Zur Vorfreude waren wir Anreisenden schon eine Woche vorher durch unsere rührige Kollegin Frau Dr. med. J. Rey, die unseren Aufenthalt in Sierre sorgfältig geplant und vorbereitet hatte, mit einem Walliser Schwarzbrötchen bedacht worden. Nach unserer vierstündigen Bahnfahrt, die uns durch die Unterbrechung mit Mittagessen im Speisewagen gar nicht so lang erschien, empfingen uns die Walliser Ärztinnen sogleich mit erfrischendem Kaffee. Dann wurden wir mit Privatsorten durch Mitglieder des Schweizer Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, Club Sierre, die sich uns für diese Hilfe liebenswürdigerweise zur Verfügung gestellt hatten, zum Institut Notre Dame de Lourdes gefahren.

Der Besuch dieser orthopädischen Klinik für 70 bis 80 behinderte Kinder, vor allem cerebralgeschädigte, wurde für uns alle zu einem eindrücklichen Erlebnis. Die ärztliche Leiterin, Frau Dr. med. E. von Wolff, stellte uns einige ihrer kleinen Patienten mit angeborener Athetose und spastischer Paraplegie vor. Da als familiäre Krankheit auftretend, sind oft mehrere Geschwister einer Familie schwer gestört, was uns besonders erschütterte. Die Besichtigung dieses schönen und zweckmässigen, erst 1967 eingeweihten Hauses liess uns dann aber auch die vernünftige Seite dieses Werkes erkennen. Überall in den Schulräumen, in den Behandlungssälen und in den nach «Familien» aufgeteilten Schlaf- und Wohnräumen herrschte eine heimelige Atmosphäre. Das Wirken einer grossen Zahl spezialisierten Personals, wie besonders geschulte Lehrerinnen, Heilpädagoginnen, Krankengymnastinnen und Beschäftigungstherapeutinnen, ermöglicht beachtliche Leistungen der schwer behinderten Kinder. Invalidenwagen, Dreiräder, Gehapparate gleiten behende durch die weiten Gänge. Im Raum für Beschäftigungstherapie wird den kranken Kindern mit Unterstützung vieler Hilfsleistungen und besonderer Anordnung der Werkzeuge demnach zum Erlebnis eigenen Schaffenskönnens verholfen, sei es nun an der Hobelbank, am Webstuhl oder am Zeichentisch. Der Einsatz der Physiotherapeutinnen und ihr Einwirken auf zunächst auch nur kleinste Änderungen im gestörten Bewegungsablauf der athetischen Patienten scheint unermüdlich. Und eindrücklich bleibt im Kindergarten und in den verschiedenen Schulklassen, sowohl vom Lehrpersonal wie von den Kindern selbst, der Wille, auch unter diesen so erschwerenden krankhaften Bedingungen Bestmögliches zu erreichen.

Auf einem kleinen Umweg durch die Walliser Weinberge, vorbei am Turm Muzot, wo Rainer Maria Rilke seine letzten Lebensjahre verbrachte, wurden wir durch unsere freundlichen Fahrerinnen zur Geschäftsitzung ins Château de Villa gebracht. Im ehrwürdigen Rittersaal wurde der Jahresbericht verlesen und die übrigen Traktanden, wie Abnahme der Jahresrechnung, Bericht der Revisorinnen, Wahl beziehungsweise Bestätigung des Vorstandes, erledigt. Unsere langjährige verdienstvolle Präsidentin, Frau Dr. med. H. Stolba-Huber, Zürich, überbrachte Grüsse und Wünsche der Internationalen Ärztinnenvereinigung, von Kolleginnen im In- und Ausland, die an der Teilnahme verhindert waren, und von befreundeten Gesellschaften. Weiter orientierte sie uns über den Internationalen Ärztinnenkongress in Paris 1972 (Hauptthema: Toxoplasmose) und über die Berlin-Woche 1970.

Ein kleines Abendessen mit Raclette und Walliser Wein, gestiftet von der Firma Schering, brachte den gemütlichen Abschluss und gab Gelegenheit zu vielen freundschaftlichen Gesprächen. Der Stadtpräsident von Sierre, M. Maurice Salzmann, liess es sich nicht nehmen, uns bei dieser Gelegenheit noch einige persönliche Worte auf den Heimweg mitzugeben.

Dr. med. A. Sch., Zürich

## in Bern: Die schweizerischen Arbeitslehrerinnen

Mitte Juni tagte in Bern der Schweizerische Arbeitslehrerinnen-Verein. Wie könnte es anders sein, als das im Mittelpunkt der Versammlung Schulprobleme, insbesondere solche der Mädchenbildung, standen? Aus dem Jahresbericht, in welchem die Zentralpräsidentin, Frau G. Coradi, Zürich, den Delegierten Rechenschaft über die Tätigkeit des Zentralvorstandes während des Vereinsjahres ablegte, konnte entnommen werden, wie viel und wie umfassend während der vergangenen Monate gearbeitet wurde. Der Bericht über die Koordination der

**Richtlinien für Lehrpläne und Stoffprogramme für Mädchenhandarbeit**, wurde von einer speziellen Kommission ausgearbeitet und liegt druckfertig vor und kann noch vor den Sommerferien den Erziehungsdirektionen und allen an Mädchenbildung interessierten Stellen zugesandt werden. Der Schweizerische Arbeitslehrerinnen-Verein ist ebenfalls vertreten in den verschiedenen schweizerischen und regionalen Kommissionen für Schulkoordination, sei es dass diese Gremien auf privater oder offizieller Basis arbeiten.

Auch die Weiterbildungsmöglichkeiten für Arbeitslehrerinnen sind dem Zentralvorstand ein Anliegen. Grosser Beliebtheit erfreuen sich die praktischen Kurse, konnten doch im Kurs «Textiles Gestalten», geleitet von der beliebten Künstlerin Frau R. von Fischer, längst nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Im Hinblick auf die vermehrte Mitarbeit der Frau in Öffentlichkeit und Politik wird in den Sommerferien 1970 ein staatsbürgerlicher Kurs mit namhaften Referenten veranstaltet. Eine erfreuliche Entwicklung dürfte auch das ausgezeichnet redigierte Fachblatt aufweisen, und man möchte nur wünschen, alle jene Kreise, die Handarbeitsunterricht noch mit der Nähmaschine, wie sie vor 50 Jahren noch ihre Berechtigung hatte, gleichsetzen, würden hier und da einen Blick in unsere Verbandszeitung werfen.

Mit grossem Applaus wurde die Aufnahme der Sektion Neuenburg in den schweizerischen Berufsverband begrüsst. Wir hoffen, durch die Neuenburger Kolleginnen mit der Suisse romande über die Sprachgrenzen hinweg vermehrt ins Gespräch zu kommen.

Im Mittelpunkt der Tagung stand der vielschichtige Vortrag von Herrn Dr. Jost, Redaktor der Schweizerischen Lehrerzeitung. Er stellte seine Ausführungen unter den Titel

### «Zurück oder vorwärts zur Mädchenbildung».

Die mannigfaltigen Probleme, welche mit der veränderten Stellung der Frau in der heutigen Gesellschaft zusammenhängen, konnten in dem knappen Rahmen, der dem Referenten zur Verfügung stand, leider nur gestreift werden. Der Vortrag liess aber bewusst werden, dass wir auf der Suche nach neuen Leitbildern für die Frau sind, hat sie doch eine dreifache Aufgabe zu erfüllen in Familie, Beruf und mehr und mehr in der Öffentlichkeit. Dieser Tatsache ist in Bildung und Ausbildung Rechnung zu tragen, doch möchte der Vortragende nicht gesondert von Mädchenbildung, sondern von Menschbildung sprechen. Unsere heutzutage Situation birgt die Gefahr in sich, dass wir jene Sparten, die der Bildung des Gemütes dienen, vernachlässigen und einem einseitigen Nützlichkeitsdenken verfallen. Die technischen Errungenschaften drohen das Verhältnis des Menschen zur Hand und zur Handarbeit zu überwinden und zu verdrängen. Unser Denken und Streben darf sich aber nicht erschöpfen in Produktion und Wirtschaftlichkeit; besonders die Frau ist aufgerufen, das Menschliche zu retten, den Menschen für sich selbst und für andere aufzuschliessen.

Der Weiterbildung und der Kollegialität dienen verschiedene weitere Veranstaltungen: Eine Fahrt zum Schloss Jegenstorf, eine Führung in der Klee-Gedächtnisausstellung oder ein Besuch des historischen Rathauses standen zur Wahl. Die Berner Kolleginnen scheuten keine Mühe, der stattlichen Zahl von Arbeitslehrerinnen aus der ganzen Schweiz den Aufenthalt in der Bundeshauptstadt zu verschönern. Dem Blumenschmuck, der zum Teil sogar aus dem Berner Oberland gebracht wurde, einer gediegenen Abendunterhaltung und zahlreichen freundschaftlichen Gesprächen war es wohl zu verdanken, dass sich alle wie zu Hause fühlten und nach diesem unvergesslichen Wochenende voller Mut und Schaffensfreude wieder an die tägliche Arbeit im Dienste der Schule zurückkehrten.

Esther Weber

## Sasha Morgenthaler

(Fortsetzung von Seite 1)

wird auch immer entdeckt haben, wie Augenform und -farbe, Haarfarbe, Augenbrauen, jede kleinste Einzelheit aufeinander abgestimmt sind. Diese Detailarbeit erstreckt sich auch auf die Kleider, angefangen bei den Schuhen, Strümpfen, Socken, den Wäscen, den Kleidchen und Hoschen bis zur Mütze. Liebewoll wird dieses Material zusammengetragen, mit unendlicher Sorgfalt werden die Augen gemalt, der Mund nachgezogen, wird die Puppe zu einer kleinen Persönlichkeit, mit keiner andern zu verwechseln.

Wenn man Sasha Morgenthaler fragt, weshalb sie den Vorwurf für ihre Puppen in allen Teilen der Welt suche, lautet die Antwort: «Weil alle Kinder interessant sind.» Es mag sein, dass die vielen Reisen in ferne Länder, bei denen Ernst Morgenthaler die Motive für sein malerisches Schaffen suchte, einen grossen Einfluss auf die schöpferische Entwicklung der Künstlerin ausübten, ihr Gestalten massgebend beeinflusste.

Noch heute ist die Künstlerin voll schöpferischer Kraft, und erfreulich ist es, dass sie eingeladen wurde, im Musée des Arts D'oratis in Paris einen illustren Publikum ihr Schaffen vorzustellen. Auch die kleinen Besucher kamen auf die Rechnung, denn ihnen waren Sashas Puppen zum Spielen reserviert.

## Letzte Nachrichten

### Emmy Kaspar-Feller

eine der prominentesten Geschäftsfrauen Zürichs, Inhaberin und Leiterin der Hans Kaspar AG, Fettpfandfabrik, ist vergangene Woche im Alter von 76 Jahren gestorben.

### Schwyzter Frauen spenden 50 000 Franken für Spital

Der Frauenverein Schwyz hat beschlossen, der Krankenhausgesellschaft Schwyz an die Kosten des bevorstehenden Erweiterungsbau des Krankenhauses 50 000 Franken zur Verfügung zu stellen. Der Frauenverein hatte schon seinerzeit die Initiative für ein öffentliches Krankenhaus ergriffen und dessen Verwirklichung tatkräftig gefördert. sda.

# Das Bürgerrecht der Schweizerin einmal teuer — einmal billig

Dr. G. H. — Eine Schweizer Bürgerin hat sich am 4. September 1948 in Heidelberg mit einem Amerikaner verheiratet. Ihr Schweizer Bürgerrecht wurde durch diesen Eheabschluss in keiner Weise tangiert, da nach den einschlägigen Gesetzen das USA-Bürgerrecht nicht durch Heirat mit einem US-Bürger erworben werden kann. Das junge Paar hat sich in den Vereinigten Staaten niedergelassen, nach fünf Jahren hat sich die Ehefrau selbständig um den Erwerb des USA-Bürgerrechts beworben. Da sie ihr angestammtes Schweizer Bürgerrecht nicht verlieren wollte, hat sie sich bei dem zuständigen Schweizer Konsulat in Cincinnati erkundigt, wie sie sich verhalten müsse im Hinblick auf das Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG), das am 1. Januar 1953 in Kraft getreten war. Es wurde ihr mitgeteilt, dass sie automatisch ihr angestammtes Schweizer Bürgerrecht behalten werde, selbst wenn sie später die amerikanische Staatsangehörigkeit erwerbe; entscheidend sei, dass sie vor dem 1. Januar 1953 weder durch Heirat noch durch Naturalisation das amerikanische Bürgerrecht erhalten habe.

Am 5. November 1954 wurde die Schweizer Bürgerin in den Vereinigten Staaten naturalisiert und war von diesem Zeitpunkt an Doppelbürgerin beider Staaten. Nachdem ihr erster Ehemann verstorben war, hat sie sich am 29. Dezember 1967 in Amerika wieder mit einem Amerikaner verheiratet. Ausweise schweizerischer Behörden musste sie für die Trauung nicht beschaffen, deshalb unterließ sie eine Vorsprache beim zuständigen Schweizer Konsulat. Im Hinblick auf ihr angestammtes Schweizer Bürgerrecht verliess sie sich auf die frühere Auskunft des Konsulats in Cincinnati, wonach sie automatisch das Schweizer Bürgerrecht behalten werde, selbst wenn sie später die amerikanische Staatsangehörigkeit erwerbe. Sie wusste, dass nach den in den USA geltenden Gesetzen der Eheabschluss keine bürgerrechtlichen Folgen hat. Logischerweise — dachte sie sich — kann also dieser Eheabschluss meinen Status im Verhältnis zur Schweiz nicht beeinflussen.

Besuchweise im Sommer 1969 in die Schweiz zurückgekehrt, wollte sie als gutgläubige Doppelbürgerin bei der schweizerischen Heimatgemeinde ihren zweiten Eheabschluss und ihr gegenwärtiges Domizil anmelden. Als sich der zuständige Zivilstandsbeamte während Wochen zu ihrem schriftlichen Begehren nicht geussert hatte, verlangte sie telephonisch Auskunft. Zu ihrem Erstaunen erfuhr sie, dass die beantragten Registerinträge bisher unterblieben seien wegen begründeten Zweifeln am Fortbestand des Schweizer Bürgerrechts. In der Folge wurde die ahnungslose Schweizer Bürgerin von der Direktion des Innern des Kantons Zürich unterrichtet, dass sie bei ihrem zweiten Eheabschluss Art. 9 des BüG missachtet und weder bei der Verkündung noch bei der Trauung die Erklärung abgegeben habe, das Schweizer Bürgerrecht beibehalten zu wollen. Dies hätte sie auch nach Auffassung der Eidgenössischen Polizeiabteilung tun müssen, obwohl sie bereits jahrelang als anerkannte Doppelbürgerin in den USA gelebt hatte und der Eheabschluss mit einem USA-Bürger nach den amerikanischen Gesetzen auf das Bürgerrecht nicht einwirkte.

Im Bestreben, um ihr angestammtes Bürgerrecht zu kämpfen, wollte die gegen ihren Willen verabschiedete Schweizerin ein Feststellungsverfahren durchführen nach Art. 49 BüG, welches angebehrt werden kann, «wenn fraglich ist, ob eine Person das Schweizer Bürgerrecht besitzt». Zur Wahrung der gesetzlichen

Fristen reichte sie bedingt und mit Vorbehalt ein Gesuch um Wiedereinbürgerung ein, gestützt auf Art. 19 Abs. 1b, welches dann möglich ist, wenn eine Ehefrau ausentschuldenden Gründen die Beibehaltungserklärung nach Art. 9 des Bürgerrechts vor oder bei der Trauung nicht abgegeben hat. An ihren Wohnsitz in die USA zurückgekehrt, musste die Ex-Schweizerin zunächst abklären, in welcher Weise sie sich überhaupt um die Rettung ihres Schweizer Bürgerrechts bemühen dürfe, um ihre amerikanische Staatsangehörigkeit nicht zu gefährden. Vom «Immigration and Naturalization Service» in Washington wurde sie auf ihr ethisches Versprechen anlässlich ihrer Einbürgerung in die USA verwiesen, wonach sie jeder Bürger- und Treuepflicht gegenüber einem andern Staat entsage. Sie sei verpflichtet, die früheren bürgerrechtlichen Beziehungen aufzugeben, auch wenn sie nach dem Recht ihres früheren Heimatstaates noch als dessen Bürgerin betrachtet werde. Auf Grund dieser Auskunft muss die Ex-Schweizerin auf alle Rechtsbehelfe unseres Bürgergesetzes verzichten. Sie kann es sich schlechterdings nicht leisten, als naturalisierte USA-Bürgerin in den Vereinigten Staaten zu leben und zu arbeiten und durch irgendwelche auf dem schweizerischen Bürgerrechtsgesetz beruhenden Rechtsbehandlungen ihre Treuepflicht gegenüber ihrem neuen Heimatstaat zu verletzen. Voller Bitterkeit nennt sie den Art. 9 unseres BüG eine Falle, da die darin verlangte Beibehaltungserklärung bei Eheabschluss in ihrer Situation jeder Logik entbehrt. Als einen «tiefgeföhnten» Abschiedsgruss ihrer angestammten Heimat hat sie in ihren Memoiren die Bemerkung eines in der Anlegenheit tätigen Beamten notiert: «Es wäre doch alles so viel einfacher, wenn die Schweizerinnen bei Heirat mit einem Ausländer das ausländische Bürgerrecht übernehmen würden...». In der Diskussion über den Geschäftsbericht des Bundesrates hat Nationalrat Kurzmeyer am 4. 6. 70 angeregt, das Bürgerrecht der mit einem Ausländer verheirateten Schweizerin sollte unverlierbar sein, ohne dass es einer besonderen Erklärung bedürfte. Aber diese Schwabe macht noch keinen Sommer! In Amerika weint eine Ex-Schweizerin über die Härte ihrer Heimat.

Wie billig andererseits das Schweizer Bürgerrecht nach den geltenden patriarchalischen Grundsätzen erworben werden kann, mag die Situation einer Jugoslawin beleuchten, die als Servierkocher in der Schweiz einen leichten Lebenswandel geführt hatte und deshalb von der Fremdenpolizei unter Verhängung einer Einreisepflicht ausgewiesen wurde. Nachdem ein «Herr Schweizer» einer Ehe nicht abgeneigt wäre, konnte ich dem leichten Mädchen nach Jugoslawien antworten, sie dürfe während der Dauer der Sperre auch zum Zwecke der Trauung nicht einreisen. Nach durchgeführtem Verkündungsverfahren stehe auch einem Eheabschluss jenseits der Schweizer Grenze nichts entgegen. Auf diesem nicht ungewöhnlichen Wege wird das Schweizer Bürgerrecht nach wie vor billig erworben. Vor dem funkelgelben Schweizer Pass schmelzen die Kompetenzen der Fremdenpolizei wie der Schnee an der Sonne. Und im Hinblick auf die verabschiedete Amerikanerin bliebe wenigstens das numerische Gleichgewicht an Schweizer Bürgerinnen durch den geplanten Eheabschluss erhalten. Wir entlassen ein der Heimat verbundenes bitteres Herz und begrüssen in unserer Mitte die ausländische, leichtgeschürzte, frischgebakene «Frau Schweizer»!

Büro gegen Amts- und Verbandswillkür, 8031 Zürich

## Gegen Alkoholausschank an Autobahnen

E.P.D. Die Delegiertenversammlung des Blauen Bundes der Schweiz hat mit grosser Besorgnis festgestellt, dass erneut Bestrebungen im Gange sind, mit dem geplanten Ausbau der Verpflegungsstätten an den Autobahnen das Ausschankverbot für Alkohol aufzuheben. Sie richtet daher ein Schreiben an das Eidgenössische Departement des Innern. Darin wird ausgeführt, es gelte, im Interesse aller Autobahnbenützer, sich gegen diese Tendenz zu wehren. Die Tatsachen, die seinerzeit den Bundesrat zum Erlass des Alkoholausschankverbotes an Autobahnen veranlassten, bestünden auch heute noch. Es sei Pflicht der Behörden, den verantwortungsvollen Automobilisten vor den Gefahren zu schützen, die ihm durch verantwortungsloses Verhalten anderer Fahrer drohen. Eine Lockerung oder Aufhebung des früheren Bundesratsbeschlusses wäre eine grosse Gefahr für die Verkehrssicherheit auf unseren Strassen. Nachdem Länder, wie z. B. Frankreich, ihre diesbezüglichen Vorschriften nachträglich verschärfen mussten, wäre es wenig sinnvoll, die seinerzeitigen Vorschriften in unserem Lande zu lockern.

## Optimale Aufklärung über Markt und Ware

(Fortsetzung von Seite 2)

gegen falsche und irreführende Werbung gefordert, ausserdem wurde vorgeschlagen, dass die Hersteller 15% ihres Werbeaufwandes in die neutrale und fundierte Information über Güte und Zusammensetzung der Ernährungsgüter investieren. «Die Verbraucher-Revolution in den USA wird sich fortsetzen.» Mit dieser Prognose schloss Mrs. Knauer ihre Ausführungen.

Über «Jugend und Verbraucherbildung» sprach Frau Ursula Wallberg von Statens Consumerist in Stockholm. Bereits Kinder und Jugendliche müssen sich nach ihren Worten ein kritisches Verbraucherbewusstsein aneignen, damit auch über die Jugend auf das Verbraucherverhalten der Eltern eingewirkt werden kann. Die Auflehnung der schwedischen Öffentlichkeit gegen ein «kommerzialisiertes Weihnachten» wird von Jahr zu Jahr stärker. In Schweden sind Schritte unternommen worden, um von der freiwilligen zu einer staatlichen Kontrolle der Warendeckelung zu gelangen. Da die Jugend durch die allgemeine Verbraucherberatung (nur 1% Kosten im Vergleich zum Werbeaufwand!) und die einschlägigen Beiträge der Massenmedien nur schwer erreicht wird, sprach sich Frau Wallberg für die Einbeziehung einer Verbraucherschule in den Schulunterricht aus. Die Verbraucherbildung sei identisch mit den Zielen der modernen Schule: kritische Menschen heranzubilden. agak

### ... dagegen ist alles andere eben bloss Zahnpasta

Diese Feststellung ist im Webetext einer grossen Konzernfirma enthalten, die eine neue Zahnpasta auf den Markt brachte. Implizite wird damit doch schlicht und einfach die Behauptung aufgestellt, andere Zahnpasten seien weniger wert als diese. Das ist sowohl nach dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb als auch nach den Richtlinien für die Lauterkeit in der Werbung eindeutig unzulässig, weil es vergleichende Werbung darstellt. hc

**Kühlschrankfabrik** 

Haldenstr. 27 — Tel. (051) 33 13 17 — 8045 Zürich

Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühlvitrinen, Glaceanlagen usw.

## Einführung des Frauenstimmrechts durch Verfassungsinterpretation

Nationalrat Max Arnold hat am 22. Juni 1970 seine Motion vom 17. Juni 1969 im Nationalrat begründet. Mit seiner Einwilligung veröffentlichten wir hier die Begründung im vollen Wortlaut:

Die Motion will das Frauenstimm- und -wahlrecht durch die Bundesversammlung auf dem Wege der Interpretation des heutigen Wortlautes der Verfassung einführen. Sie wurde vor einem Jahr bei der Beratung der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten eingereicht.

Durch den Weg der Verfassungsinterpretation soll die Frage, ob die unveräußerlichen Menschenrechte bei Männern und Frauen in gleicher Weise zu respektieren sind, nicht durch ein Männerplebiszit entschieden werden.

Die Motion will das integrale Erwachsenenstimmrecht und damit die Rechtsgleichheit für Männer und Frauen in Bund, Kantonen und Gemeinden. Durch die Annahme der Motion würde die Vorlage des Bundesrates gegenstandslos, weil nach unserer Auffassung keine Änderung des Wortlautes der Bundesverfassung nötig ist.

### Keine «Hintertüre»

Vorerst möchte ich auf eine der Ursachen, die zur Verschleppung der Verwirklichung des allgemeinen Erwachsenenstimmrechts geführt haben, hinweisen. Bei den Debatten der eidgenössischen Räte in den Jahren 1950/51 ist dem Begriff der «Interpretation» im Zusammenhang mit der Einführung des Frauenstimmrechts das üble Schlagwort «Hintertüre» angehängt worden. Eine eingehende sachliche Abklärung der staatsrechtlichen Situation war dadurch zum vorneherein erschwert. Der Gebrauch dieses Schlagwortes bedeutete eine Beleidigung der Schweizer Frauen. Unsere Mitbürgerinnen verlangen weder durch die Hintertüre noch durch die Vordertüre Einlass in das Schweizerhaus. Sie waren schon immer darin und verlangen die Anerkennung ihrer unveräußerlichen Menschenrechte.

Ich bitte Sie also, meine Motionsbegründung als Plädoyer für die Freiheitsrechte unserer Mitbürgerinnen, so wie sie Art. 4 der Bundesverfassung allen Schweizern garantiert, verstehen zu wollen. Die Motion verlangt nicht die Neuinterpretation irgend einer materiellen Bestimmung der Verfassung, sie verlangt die Anerkennung der Schweizer Frau als Rechtssubjekt bei der politischen Willensbildung und bei der Rechtsetzung.

«Diese Teilnahme an der Souveränität» - sagt Prof. Kägi in seinem Rechtsgutachten - «ist das, was den «Bürger» vom blossen «Untertanen» unterscheidet.»

Die Motion wollte vermeiden, dass die Schweiz bei der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechts-

konvention Vorbehalte macht, die nach dem heutigen Wortlaut der Bundesverfassung gar nicht erforderlich sind.

### Es geht um Menschenrechte und Grundfreiheiten

Der oft gehörte Einwand, die Anerkennung der Frau als Rechtssubjekt durch Interpretation der Verfassung könnte auch als Vorwand für willkürliche Interpretationen materieller Rechtsätze dienen, ist völlig abwegig. Die Motion verlangt nur, das Rechtssubjekt sei bei der speziellen Garantie der politischen Rechte in Art. 74 gleich zu interpretieren wie bei der allgemeinen Garantie der Rechtsgleichheit in Art. 4 der Bundesverfassung. Es handelt sich - das müssen wir klar erkennen - nicht um die Interpretation einer materiellen Verfassungsbestimmung, sondern es geht um Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Professor Kägi schliesst sein Rechtsgutachten mit den Worten: «Art. 74, der nach dem Willen des historischen Verfassungsgesetzgebers und auch nach der heutigen Auslegung der Frau die politische Gleichberechtigung verwehrt, steht mit den Grundwerten unserer Verfassung, insbesondere auch mit den Gleichheitsgrundsätzen, die in der Gesetzgebung und staatsrechtlichen Judikatur auf Grund von Art. 4 in den letzten Jahrzehnten entwickelt worden sind, in einem offenen Widerspruch. Die folgerichtige Fortbildung unserer Verfassungsordnung fordert den Übergang zum Erwachsenenstimmrecht durch die Anerkennung der politischen Gleichberechtigung der Frau.» (Beizufügen wäre hier nur, dass der Wortlaut von Art. 74 der Frau die politische Gleichberechtigung nicht verwehrt.)

Obwohl Professor Kägi nicht für den Weg der Verfassungsinterpretation plädiert, enthält sein Gutachten Feststellungen, die geeignet sind, den Interpretationsweg zu stützen: «Das grundlegende Gebot, wonach das Gleiche gleich behandelt werden soll» - sagt er - «ist eine unabänderliche, eine ewige Norm, die auch der rechtlichen Zuständigkeit des Verfassungsgesetzgebers entzinkt ist.» (Seite 11)

Und «Die Freiheitsrechte sind ewige Normen; sie sind richtigerweise als vor- und überstaatliche Normen zu qualifizieren, die vom Verfassungsgesetzgeber nicht «geschaffen», (oder «erzeugt»), sondern lediglich anerkannt werden können.» (Seite 42)

Die Motion schlägt für die Garantie solcher Rechte den Weg der Verfassungsinterpretation vor. Bundesrichter Stocker erklärte 1950: «Die Privilegierung des

Mannes und die Rechtlosigkeit der Frau könnten heute nur noch gestützt auf «Vorurteile und veraltete Ansichten» verteidigt werden; die Einschränkung der Rechte der Frau ist darum, als im Widerspruch zu Wortlaut und Sinn der Verfassung stehend, aufzuheben...»

### Innerer Widerspruch zwischen Art. 4 und Art. 74 der Bundesverfassung

Der erste Satz von Art. 4 der Bundesverfassung «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich» schliesst auch die politischen Vorrechte des männlichen Geschlechtes aus. Der Nachsatz zu Art. 4 hat nach übereinstimmender Auffassung von Flener, Giacomelli und Kägi als Präzisierung nur noch historische Bedeutung. Eine weitere, die Rechtsgleichheit der Geschlechter betreffende Präzisierung hätte daher keinen Sinn.

Nach der modernen Rechtslehre steht hinter dem Satz «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich» heute nicht mehr der unausgesprochene Klammersatz: «Die Gesetzgebung aber ist Männersache.»

1957 schrieb Bundesrichter Stocker an Peter von Roten: «Der frühere Gesetzgeber (1848, 1872, 1874) hat die Frauen nicht ausdrücklich, durch den Wortlaut seiner Gesetze, vom Stimmrecht ausgeschlossen, sondern durch Interpretation, weil dies damals, nach herrschender Auffassung, angemessen war. Er hat aber bereits eine Gesetzgebung erlassen, die bei künftigen sich ändernden Verhältnissen und Anschauungen eine andere Auslegung erlaubte.»

Professor Kägi stellt fest: «Der rechtliche Sinn von Art. 4 ist - bei gleichbleibendem Wortlaut - in einem jahrzehntelangen Prozess schöpferischer Rechtsbildung und -fortbildung ... konkretisiert und entfaltet worden» und «Angesichts dieses Sachverhaltes wird es besonders klar, dass die Auslegung nicht eine historische, sondern eine systematisch-teleologische sein muss, welche den aktuellen Sinn von Art. 4 zu ermitteln hat.»

Während somit der rechtliche Sinn von Art. 4 seit 1848 ohne Änderung des Wortlautes konkretisiert und entfaltet - das heisst interpretiert - wurde, entstand, weil die gleiche Interpretation nicht auch bei Art. 74 erfolgte, ein innerer Widerspruch im Rahmen der Gesamtverfassung.

Bei gleichbleibendem Wortlaut wurde also der Sinn des Artikels 4 durch Interpretation verändert oder mit andern Worten, die Männerrechte wurden aus dem Sinn des Artikels herauskomplimentiert. So entstand der Widerspruch zu Art. 74. Und nun verlangt unsere Motion, man solle diesen Widerspruch beheben, und zwar mit den gleichen Mitteln, die ihn verursacht haben. Man solle also die Männerrechte auch bei Artikel 74 ohne Änderung des Wortlautes durch Interpretation aus dem Sinne herauskomplimentieren.

Wenn der Gesetzgeber das Wort Schweizer einmal für Männer und ein anderes Mal für Männer und Frauen benützt, dann muss er ihm ja den Sinn durch die Interpretation geben. Diese Interpretation aber bezieht ihre Legitimität aus der Lehre und Praxis der Gegenwart und nicht aus der Vergangenheit.

## Die Rechtsstellung der Schweizer Frau im Dienste der Landesverteidigung

So heisst eine aufschlussreiche Schrift von Dr. Maja Uhlmann-Coradi. Alles Wissenswerte über die Rechte und Pflichten jener Frauen, die sich der Landesverteidigung als FHD (wussten Sie, dass es 8 Gattungen FHD gibt?), als Hilfe im Rotkreuzdienst und im Zivilschutz zur Verfügung stellen, ist in dieser Schrift zusammengetragen. Als Juristin kommt die Verfasserin zum Schluss, dass bei der jetzigen politischen Stellung der Frau (kein Stimmrecht) solche Dienste nur freiwillig sein dürfen. Sogar wenn die Verhältnisse ein Obligatorium als notwendig erscheinen liessen (Krieg), wäre «die Einführung mittels ausserordentlicher Vollmachten des Bundesrates unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten abzulehnen», so liest man auf Seite 83 der hier besprochenen Schrift. F. S.

### Die Bundesverfassung wurde schon oft neu interpretiert

Die Bundesverfassung wurde schon oft in diesem Sinne neu interpretiert. Das geschah jedesmal, wenn einer Kantonsverfassung mit Erwachsenenstimmrecht die Gewährleistung erteilt und damit bezweigt wurde, dass sie nichts der Bundesverfassung Widersprechendes enthalte.

Wenn wir solchen Kantonsverfassungen mit Erwachsenenstimmrecht die Gewährleistung erteilen, so interpretieren wir die Verfassung nicht nach dem Willen des historischen Gesetzgebers von 1848, sondern nach dem Sinne, der ihr durch die moderne Rechtslehre ohne Änderung des Wortlautes gegeben werden muss.

Die eidgenössischen Räte bewerteten somit die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in den einzelnen Kantonen als Vorstufe zur allgemeinen Anerkennung des Erwachsenenstimm- und -wahlrechtes.

Heute, da der Bund den bereits vorangegangenen Kantonen folgen will, drängt sich der Weg der Motion geradezu auf, weil die verschiedenen kantonalen Bestimmungen zu einer einheitlichen und umfassenden Interpretation auf Bundesebene führen sollten.

Wenn Kantone, die das allgemeine Erwachsenenstimmrecht bereits verwirklicht haben, Schweizer und Schweizerinnen automatisch zu eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen rufen würden, so wäre das nicht im Widerspruch zur Bundesverfassung. Denn nach Art. 43 «ist jeder Kantonsbürger Schweizer Bürger». Als solcher kann er bei allen eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen an seinem Wohnsitz Anteil nehmen, nachdem er sich über seine Stimmbe-

(Fortsetzung auf nächster Seite)

## Frauenstimmrechtsverhandlungen im Nationalrat

22./23. Juni 1970

Montag, 22. Juni, 18.15 Uhr. Unten im Saal viel Kommen und Gehen. Nationalrat Arnold tritt zum Rednerpult und beginnt mit der Begründung seiner Motion auf Einführung des Frauenstimmrechts durch Verfassungsinterpretation. (Sie finden Sie auf dieser Seite im vollen Wortlaut abgedruckt.) Die Unterhaltungen im Saal werden gleichwohl fortgesetzt. Um so aufmerksamer hören die Frauen auf der Tribüne den Ausführungen Max Arnolds zu. Spätestens beim Stichwort «Verschleppung der Verwirklichung des allgemeinen Erwachsenenstimmrechts» (und es fällt bald) sind alle ganz Ohr. Was man hinwiederum von den Berichterstattern (wenigstens nicht von allen) auf der Presstribüne nicht sagen kann. Einer z. B. - er schreibt für eine bekannte Basler Zeitung - ist völlig vertieft in die Lektüre eines Exemplars der rot-schwarzen Presse. Ob's der «Blick» oder «La Suisse» ist, lässt sich aus der Ferne nicht entscheiden. Der gleiche Berichterstatter hat am nächsten Tag in seiner Zeitung einen kurzen aber blühenden Verriess des Vorschlags Arnold veröffentlicht. «So einfach geht das nicht» beitelte er ihn. Wie einfach er sich selber die Sache machte, wissen wir jetzt.

Bundesrat von Moos lehnt im Namen des Bundesrates die Motion wie erwartet ab. Nach seiner Meinung müsste auch der Einführung durch Interpretation zuerst eine Volks- (dies: Männerabstimmung) vorausgehen, die der Bundesversammlung die Aufgabe erteilen müsste, die Verfassung interpretieren zu dürfen. - Beim Anhören dieser bundsrätlichen Meinungsäusserung bedauert man einmal mehr, dass sich der Bundesrat nicht die Mühe nahm, die Frage der Interpretation durch ein sorgfältiges Gutachten abzuklären. Was Bundesrat von Moos sonst noch sagte, kann später im stenographischen Bulletin genau nachgelesen werden. Zwei Redner melden sich zur Diskussion: für die Konservativ-christlichsoziale Fraktion lehnt von Arx die Motion ab. Allerdings scheint auch er nicht gut hingehört zu haben: er meint nämlich allen Ernstes, wenn man zu interpretieren anfange, so könnte man ja auch den 18-jährigen durch Interpretation das Stimmrecht geben. Arnold macht ihn darauf aufmerksam, dass das Wahl- und Stimmlalter (20 Jahre) mit Worten in der Verfassung festgehalten ist. Hier ist im Gegensatz zum Frauenstimmrecht (das unsere Verfassung mit keinem Wort verbietet) keine Interpretation möglich. - Der Liberale Jaccottet bedauert, dass die

Einführung des Frauenstimmrechts auf diesem einfachen Wege nach Ansicht der Liberalen und «fast aller Juristen» nicht möglich sei. (In der Diskussion vom Dienstag wird dann ein dritter Nationalrat sagen, dass die Interpretation wohl juristisch aber politisch und praktisch nicht möglich sei.)

Die Motion wird mit 96 gegen 42 Stimmen und bei vielen Enthaltungen abgelehnt.

Dienstag, 23. Juni, 8 Uhr. Lauer Morgen. Alles ist für Eintreten auf die Botschaft des Bundesrates für Einführung des Frauenstimmrechts durch Männerabstimmung. Acht Redner. Einige glänzen durch vorbildliche Kürze. Was ist auch noch zu sagen? Offene Gegner gibt es nicht mehr. - In der Einzelberatung des zu revidierenden Artikels 74 möchte Nationalrat Arnold einiges gestrichen haben. Besonders wichtig: Antrag auf Streichung von Ziffer 4. Sie lautet: «In Angelegenheiten eines Kantons oder einer Gemeinde beurteilt sich die Stimm- und Wahlfähigkeit nach kantonalen Recht.» Der Antragsteller möchte damit erreichen, dass gleichzeitig mit dem eidgenössischen Frauenstimmrecht auch in allen jenen Kantonen und Gemeinden das Frauenstimmrecht eingeführt werden könnte, die sich bis jetzt dazu nicht durchringen konnten. Der Antrag wird mit 122 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Dann wird der Antrag Schwarzenbach (vor der Männerabstimmung sei eine konsultative Frauenabstimmung durchzuführen) mit 130 gegen 1 Stimme abgelehnt. Die Schlussabstimmung ergibt für die Frauenstimmrechtsvorlage des Bundesrates 134 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen. Es gibt 200 Nationalräte! 64 enthielten sich entweder der Stimme oder waren gar nicht anwesend.

Wenn die Abstimmung? Zuerst hiess es im Februar oder im Juni. Dann: am 28. Februar. Dann: am 7. Februar. Und schliesslich: am 21. Februar. Die Baslerinnen sind sicher, dass der Juni der beste Monat wäre, um ein positives Resultat zu erlangen. Sie - in Basel-Stadt - haben das kantonale Stimmrecht an einem 26. Juni erhalten, die Basellandschäftlerinnen an einem 23. Juni. Abergläubler? Erfahrene Leute sagen: das ist gar kein Abergläubler: im Juni und dann wieder vor Weihnachten ist der Stimmbürger am besten gelaunt. Also -

A. V.-T.

## Lawinerverbauungen auch gegen zeitgemässe Mädchenbildung?

Noch selten haben wir einem so gut gelaunten und gleichzeitig so kritisch wachen Rundtischgespräch beigewohnt, wie es dasjenige über Mädchenbildung an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht vom 30./31. Mai in Brunnen war. (Der allgemeine Bericht über diese Versammlung erschien auf der Seite «Frauenstimmrecht» am 12. Juni.) Die grundlegende Kritik brachte Dr. jur. Gertrud Heinzelmann vor, wies aber zugleich auch auf das schon vorhandene Positive hin: so ist in Genf der Handarbeitunterricht der Mädchen auf 1 1/2 Stunden reduziert, so dass für die allgemeinbildenden Fächer mehr Raum bleibt als z. B. im Kanton Zürich, wo auf derselben Stufe noch 4-6 Stunden Handarbeit für Mädchen obligatorisch sind. «Mädchenbildung» ist eben bei uns noch vorwiegend Handarbeit und Hauswirtschaft. Zwei Kantone, Fribourg und Wallis, schreiben für Mädchen sogar ein Pflichtschuljahr weniger vor als für Knaben. Bekannt wurden diese Tatsachen erst richtig durch die vom Bund Schweizerischer Frauenvereine durchgeführte Enquête über die Lehrpläne in den Volksschulen. Eine Subkommission der Erziehungsdirektorenkonferenz (abhängig von der Kommission für kantonale Schulkoordination) beschäftigt sich nun auch mit diesen Missständen und soll Vorschläge zu deren Behebung ausarbeiten. Ein Mitglied der Kommission, Anemarie Schmid, Lehrerin in Luzern, beteiligte sich denn auch mit Sachkenntnis am Mädchenbildungsgespräch in Brunnen. Dr. Theophil Wiget, Sekretär beim Schweizer Erziehungsdepartement, Dr. Charles Hummel, Generalsekretär der Schweizerischen Unesco-Kommission, ergänzten das Team. Für die gute Laune sorgte (ohne deswegen den Ernst der Lage, in der sich unsere heutige schweizerische Mädchenbildung befindet, zu verkennen) als Gesprächsleiter Nationalrat Dr. A. Müller-Marzohl, Direktor der «Arbeitsstelle für Bildungsfragen». Er war es, der in dem Rundtischgespräch folgenden Publikums-Diskussion einer Votantin, die meinte, grosse Anstrengungen müssten in bezug auf Mädchenbildung gar nicht mehr gemacht werden, denn die Bildungs-Entwicklung komme von selbst («wie eine Lawine rolle sie auf uns zu»), antwortete: «Ja schon, aber wir in der Schweiz haben Lawinerverbauungen!»

Erfahren konnte man aus dem Gespräch einmal mehr: Die Schweiz steht in den hintern Rängen punkto Frauenausbildung, 40 Prozent aller Mädchen besuchen nur die Volksschule. Immerhin ist die Westschweiz in positivem Sinne der deutschen etwa dreimal überlegen.

Die Bildungsschranken sind für Mädchen ungleich schwerer zu überwinden als für Knaben. Ist ein Mädchen katholischer Konfession und stammt es zugleich aus der sozial schwachen Schicht, so sind seine Chancen auf eine höhere Schulbildung beinahe Null. In der Innerschweiz sind die Schwierigkeiten besonders gross. Zwar können Mädchen jetzt auch in Einsiedeln, Immensee und Nuolen Mittelschulen besuchen. Während aber Knaben intern in Konvikten untergebracht werden können, müssen für Mädchen teurere Möglichkeiten der Unterkunft gesucht werden, falls sie nicht jeden Abend zur eigenen Familie zurückfahren können. Auch dies eine Erschwerung der Mädchenbildung. Es wundert daher nicht, dass innerhalb derselben Familie die Bildungschancen für Buben grösser sind als für Mädchen. - Die Mädchen müssten - wurde gesagt - intensiv darauf aufmerksam gemacht werden, dass eine Frau heute auch ihre dritte Lebensphase vorbereiten sollte. Das geschieht am besten durch eine gute Berufsausbildung. Ubriens bedeutet Verbesserung der Mädchenbildung nicht nur verbesserten Zugang zum Universitätsstudium, sondern auch viele technische und andere Berufe können von den Mädchen nur ergriffen werden, wenn ihnen die Volksschule mehr allgemeinbildende Fächer anzubieten hat. Eine Bauzeichnerin z. B. sollte in Geometrie, eine Droginistin in Chemie unterrichtet werden sein. Wenn Mädchen aber zusätzlich Stunden in Rechnen, Geometrie, Physik und Chemie bekommen sollten (wie sie die Knaben schon heute haben), so hat das seine Auswirkungen auch auf den Beruf der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehre. Es sind jetzt schon weniger Stunden an sie zu vergeben und es werden in Zukunft noch weniger sein. (Letztere Überlegung wurde aus dem Publikum laut.) - Auf gefährliche Pfade wollte Dr. Charles Hummel die Diskussion leiten: ob man nicht eher von «gleichwertiger» statt von «gleicher» Ausbildung sprechen sollte, meinte er und nannte das «antianerischer». Doch liess sich niemand weder bejahend noch kritisch auf diese Art Argumentation ein.

Schlussfolgerung aus dem Gespräch: Ein veraltetes Idealbild der Frau ist das grösste Hindernis auf dem Weg zu einer verbesserten Mädchenbildung. Doch ist man meistensorts auf der Suche nach einem neuen Bild. Was bedeutet Rechtsgleichheit in bezug auf Mädchenbildung? Um diese Frage haben sich unsere Behörden bis jetzt sehr wenig gekümmert, sagte Dr. Gertrud Heinzelmann abschliessend. «Das Recht auf Bildung ist aber nicht ein Recht des Mannes, sondern es ist ein Menschenrecht.» Anneliese Villard



# Einführung des Frauenstimmrechts durch Verfassungsinterpretation

(Fortsetzung von S. 5)

rechtigung gehörig ausgewiesen hat ...». Und nach Art. 74 ist jeder Schweizer, der nach der Gesetzgebung des Kantons, in welchem er seinen Wohnsitz hat, nicht vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen ist, stimmberechtigt.

## Machtspruch der Männer

Die Abstimmung vom Jahre 1959 war nicht eine Interpretation der Bundesverfassung – so war die Frage nicht gestellt –. Diese Abstimmung war ein Machtspruch der Männer gegen die Grundrechte der Frauen. Und dieser Machtspruch kann, nachdem seither mehrere Kantone die politischen Rechte der Frauen anerkannt, keine Wegleitung bei der heutigen Auslegung der Bundesverfassung sein.

Und wenn dann die Mehrheit der Männer oder die Mehrheit der Kantone diese unveräußerlichen Rechte der Frauen noch einmal wie am 1. Februar 1959 missachten würden? Was hätte dann angesichts des (nach Gutachten Kägi) Unbestrittenen Anspruchs der Schweizerinnen auf Einschluss in die politischen Rechte zu geschehen? Dann müssten wir durch neue parlamentarische Initiativen sofort für eine die menschlichen Grundrechte respektierende Verfassungsinterpretation sorgen.

So blütenrein und unbefleckt von jeder Interpretation, wie unsere historischen Verfassungspuritaner glauben, kamen auch die Männer nicht zu ihrem allgemeinen Stimm- und Wahlrecht. Die Abstimmung über die Zweite Helvetische Verfassung vom Juni 1802 ergab keine Mehrheit dafür. Man behält sich dann mit einer Interpretation – oder wenn Sie wollen mit einer Manipulation – des Abstimmungsergebnisses, indem man alle Stimmhaltungen als Ja-Stimmen zählt.

## Jedenfalls könnten wir aber unseren weiblichen Mitbürgern nicht zumuten, ein weiteres Männerdiktat als rechtmässig anzuerkennen.

Die Einführung des Erwachsenenstimmrechts auf kantonaler Ebene hatte den in Artikel 4 der BV enthaltenen Grundsatz der Rechtsgleichheit durchbrochen. Wir haben heute auf kantonaler Ebene ein buntes Gemisch bürgerlicher Grundrechte. Solange diese Entwicklung sich in der Richtung der allgemeinen Anerkennung der Menschenrechte bewegt, ist sie zu begrüssen. Die Anerkennung der politischen Grundrechte der Frau auf Bundesebene muss aber folgerichtig und gleichzeitig zur Garantie dieser Rechte in allen Kantonen führen. Die Bundesverfassung darf den

Kantonen nicht das Recht einräumen, ihren Bürgern diese politischen Grundrechte bei kantonalen Angelegenheiten zu verweigern.

Die Kantone sollen aber selbstverständlich das Recht haben, ihren Bürgern Rechte zu gewähren, die über die in der Bundesverfassung garantierten Rechte hinausgehen.

Die Motion deckt sich mit der Auffassung, wonach Freiheitsrechte und Rechtsgleichheit als Grundprinzipien der freiheitlich-rechtsstaatlichen Ordnung nicht der Autonomie der Kantone überlassen werden können. Professor Kägi sagt dazu: «Es gibt Grundprinzipien der freiheitlich-rechtsstaatlichen Ordnung, die auch in der föderativen Ordnung unabdingbar sind, das heisst nicht der Autonomie der Glieder überlassen bleiben können. Dazu gehören die Freiheitsrechte, dazu gehört aber auch die Rechtsgleichheit als Grundprinzip des Rechtsstaates wie der Demokratie. Die Rechtsgleichheit gilt also von Bundes wegen nicht nur für die Rechtsstellung der Kantone, sondern auch für die Rechtsstellung der Bürger im Gesamtgebiet der Eidgenossenschaft.» (Seite 10 und 11)

Der neue Vorschlag des Bundesrates für die Änderung von Art. 74 enthält aber als Ziffer 4 die Bestimmung: «In Angelegenheiten eines Kantons oder einer Gemeinde beurteilt sich die Stimm- und Wahlfähigkeit nach kantonalem Recht.» Mit diesem Vorschlag können die erwähnten «Grundprinzipien» der freiheitlich-rechtsstaatlichen Ordnung für Kantone und Gemeinden nicht garantiert werden.

## Wer wird majorisiert?

Der Bundesrat manifestiert auf Seite 30 seiner Botschaft seine eigene Unsicherheit durch eine sonderbare Bemerkung: Zwar stimme – sagt er – die Frau in der Schweiz, soweit erkennbar, weniger fleissig als der Mann. Der Unterschied sei aber immerhin – nebenbei gesagt – gross genug, um eine Majorisierung des Mannes zu verhindern. Eine solche wäre bei uns ähnlich wie im Ausland dank dem grösseren Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung an sich möglich.

Der Bundesrat hat sich also über eine, wie er sagt, an sich mögliche Majorisierung der Männer durch die Frauen Gedanken gemacht. Aber der Bundesrat macht sich keine Gedanken über die schon bereits praktizierte und an sich auch weiterhin mögliche Majorisierung der Frauen durch die Männer.

Der Interpretationsweg schliesst die Majorisierung der Frauen durch die Männer ebenso aus wie die

theoretisch denkbare Majorisierung der Männer durch die Frauen.

## An den Grenzen der politischen Vernunft

Wir stossen hier, wie Sie sehen, an die Grenzen der politischen Vernunft. Aber wir wollen noch etwas an dieser Grenze verweilen. Wir werden dann erkennen, in welche Sackgasse die Bundesversammlung geraten könnte, wenn der Bund das Erwachsenenstimmrecht einführt, es aber den Kantonen überlässt, über die Stimm- und Wahlfähigkeit in kantonalen Angelegenheiten zu entscheiden.

Was würden die eidgenössischen Räte dann tun, wenn ihnen eine Kantonsverfassung zur Gewährleistung vorgelegt würde, die nur den Frauen das Stimm- und Wahlrecht gibt? Das wäre auf dem Umweg über das Erwachsenenstimmrecht theoretisch möglich. Herr Bundesrat von Moos hat uns in der Kommission erklärt, er könne diese Frage nicht aus dem Handelenk beantworten, aber er werde sie prüfen. Sollte aber die neue Ziffer 4 von Art. 74 gemäss Vorschlag des Bundesrates rechtskräftig werden, so lautet die Frage konkret:

1. Wird dann die Bundesversammlung sowohl Kantonsverfassungen mit Erwachsenenstimmrecht als auch solchen, die nur den Männern oder nur den Frauen politische Rechte geben, die Gewährleistung erteilen? Und

2. Wenn nicht, glaubt man dann, die politischen Rechte der Männer könnten durch einen Rückgriff auf die historische Interpretation der BV geschützt werden, während die politischen Rechte der Frauen weiterhin vom Machtspruch der Männer abhängig blieben? Das wäre nichts anderes als eine Zementierung des Untertanverhältnisses der Frau.

Beide Fragen können nicht ohne Widersprüche zur Rechtslehre beantwortet werden. Ich möchte hier vor allem auf die Ausführungen unter dem Titel «Die Rechtsgleichheit als Grundprinzip unseres demokratischen Rechtsstaates» im Gutachten Kägi hinweisen.

Wir dürfen daher die Bundesverfassung, deren Wortlaut keiner Änderung, sondern einer richtigen Auslegung bedarf, nicht gemäss Vorschlag Bundesrat durch die neue Ziffer 4 von Art. 74 verstümmeln. Nachdem sich der Bund heute durchringt, die politischen Menschenrechte der Frau anzuerkennen, darf er diese nicht aus abstimmungsopportunistischen Gründen wieder teilweise der Autonomie der Kantone überlassen.

«Umfassend ist der Anspruch des Grundsatzes der Rechtsgleichheit einmal in dem Sinne, als er – nach Kägi – sowohl die Organe des Bundes als auch die Organe der Kantone bindet.»

Diesem umfassenden Anspruch unterstehen durch die moderne Rechtslehre und durch die politische Entwicklung (vor allem des letzten Jahrzehnts) die politischen Rechte aller Erwachsenen.

Diesem umfassenden Rechtsanspruch genügt der heutige Wortlaut der Verfassung. Die Motionäre wollen daher diesem Wortlaut die zeitgemässe Bedeutung geben.

## Nun noch eine letzte formelle Frage

Herr Bundesrat von Moos hat in der Kommission die Auffassung vertreten, Artikel 85 der Verfassung müsste ergänzt werden, um den eidgenössischen Räten die Kompetenz zu einer authentischen Interpretation im Sinne der Motion zu geben. Er hat dabei die Bundesbeschlüsse vom September 1856 und vom Juli 1863 betreffend die Rechtsstellung der Israeliten im Kanton Argau nicht als Präzedenzfälle anerkannt, weil ein «Sündenfall» keine Legitimation für weitere Sündenfälle sei. Ich meine, es handelte sich nicht um einen Sündenfall unserer Vorväter, sondern um einen guten Entscheid, der unvermeidlich war. Und wenn wir, meine Herren Kollegen, heute nicht der grotesken Idee verfallen wollen, die Schweizerinnen seien kein Teil des Schweizervolkes, so werden wir diese Bundesbeschlüsse unserer Vorfahren als Präzedenzfälle und nicht als Sündenfälle werten.

Artikel 85, Ziffer 8 der Bundesverfassung erwähnt als Aufgaben der Bundesversammlung «Massregeln, welche die Handhabung der Bundesverfassung, die Garantie der Kantonsverfassungen, die Erfüllung der bundesmässigen Verpflichtungen zum Zwecke haben.»

Auch unser Ratskollege Gerwig hat im Zusammenhang mit der Polizeivorlage im Juni 1969 hier erklärt: «In der Schweiz spielt das Parlament nicht nur die Rolle des Gesetzgebers, sondern es hat auch die Aufgabe, die Verfassungsmässigkeit jedes Beschlusses genau zu überprüfen; da bekanntlich ein Verfassungsgericht in der Schweiz fehlt, sind wir also der Verfassungsgerichtshof.»

Und wenn Prof. Kägi auf Seite 17 seines Gutachtens darauf hinweist, dass der Wortlaut von Art. 4 der BV insbesondere durch die Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit des Bundesrates einen andern Sinn und Inhalt erhalten habe, so dürfte doch wohl eine authentische Interpretation durch die Bundesversammlung mindestens im gleichen Rang stehen. Und das vor allem, weil es sich um die Rechtsgleichheit handelt, also nach Kägi um eine «wichtige Norm», «die auch der rechtlichen Zuständigkeit des Verfassungsgesetzgebers entrückt ist.»

«Solange mehr als die Hälfte der Erwachsenen von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen ist, kann man – paradoxerweise – die älteste Demokratie nach dem heute gültigen Standard nicht mehr als Demokratie qualifizieren» – sagt Kägi in seinem Rechtsgutachten.

Daher empfehle ich Ihnen, die Motion anzunehmen und zwar in dem Sinne, dass damit die Vorlage des Bundesrates zu Art. 74 der BV gegenstandslos wird, weil die interpretierten Verfassungsbestimmungen direkt Anwendung finden.

Max Arnold

(Schluss der Seite «Frauenstimmrecht»)

# Bücher für gesunde und kranke Tage

## Das Geheimnis der Ehe

Es gibt viele Ehebücher. Fast soviele wie Sterne am Himmel. Aber sehr wenige wirklich gute. Sehr wenige, bei deren Entstehung nicht der Seitenblick auf den zu erwartenden Verkaufserfolg Pate standen ist. Seit Van de Velde mit Recht auf die damals vernachlässigte körperliche Seite der ehelichen Liebe hingewiesen hat, erschöpfen sich die meisten Autoren in Beschreibungen der Liebestechniken und glauben, damit das Rezept für eheliches Glück gefunden zu haben. Dass dem nicht so ist, beweisen die steigenden Scheidungsziffern auch unter aufgeklärten Eheleuten. Das Wesen dieser engsten Gemeinschaft zweier Menschen ist bedeutend vielschichtiger.

Ein Buch, das in die Tiefe dieser Geheimnisse eindringt, ist das im Verlag Paul Haupt, Bern, erschienene «Die Ehe» (in fünfter, überarbeiteter Auflage) von Theodor Bovet, dem bekanntesten Eheberater und Gynäkologen in der Schweiz. Er umreist das Wesen einer echten Liebe in der Ehe unter den Aspekten von Sexus, Eros und Agape (griechisch: Liebe, Liebesmahl, bedeutet also eine sublimierte, geistige Liebe). Er stellt die zwei Geschlechter einander gegenüber und weist auf wichtige charakterliche und psychologische Gesichtspunkte in der Gattenwahl hin. Für eine glückliche körperliche Liebesgemeinschaft gibt er knappe, aber ausgezeichnete Ratschläge. Auch das Kind als Frucht der Ehe und die Faktoren, die von aussen mit dem «Haus der Ehe» in Beziehung treten, finden gebührend Platz in den Ausführungen des Autors. In einem Kapitel über Ehekrisen werden die tiefe Bedeutung der Treue in der ehelichen Liebe, die zahlreichen ihr drohenden Gefahren und die Problematik einer Scheidung hervorgehoben. An den Anfang des Buches setzte Bovet den Satz: «Die Liebe beherrscht die ganze Geschlechtlichkeit, und Gott beherrscht die ganze Liebe.» Dieses christliche Bekenntnis durchzieht denn auch das ganze Werk des tief religiösen Arztes wie ein roter Faden und gibt in einer theologischen Deutung des Geheimnisses der Ehe. Das von hohem sittlichem Ernst getragene Buch darf man darum wohl als das Standardwerk der Ehekunde für jeden gläubigen Christen bezeichnen. Aber auch diejenigen, die einer mehr auf das Diesseits gerichteten Weltanschauung anhangen und die das Metaphysische stärker abstrahieren, werden es wegen der fachlich eben so bestehenden Auswertung jahrelanger Erfahrungen mit Gewinn lesen. O.P.

Prof. Dr. med. Werner Zabel: Die interne Krebs-therapie und die Ernährung des Krebskranken. Bircher-Benner-Verlag GmbH, Zürich.

Das vorliegende Werk dürfte bei vielen Leuten auf grosses Interesse stossen, da es ein zentrales Thema der Humanmedizin berührt, das leider sehr viele Menschen direkt oder indirekt betrifft. Die Frage ist nun, wieweit das Buch Interesse verdient und welche berechtigten Hoffnungen die darin dargelegten Ansichten und Therapievorschlüsse wecken. Prof. Zabel vertritt einen bestimmten Aspekt der Geschwulstlehre, indem er die Geschwulsterkrankungen nicht nur auf ein lokales Geschehen, sondern auf eine Systemerkrankung zurückführt. Daraus leitet er eine biologische Behandlung der Krebskrankheiten ab, das heisst, er will die immunologische Abwehrkräfte des Körpers, die körpereigenen Heilsysteme stärken. Einen wesentlichen Einfluss darauf habe die Diätbehandlung. So kommt er zum Schluss, dass die Ernährung des Krebskranken eine hauptsächlichste Komponente seiner Behandlung sei, die jedoch heute noch viel zu sehr vernachlässigt werde. Der Hauptteil des Buches besteht dann in grundsätzlichen Anweisungen zur Diätbetreuung des Krebspatienten und in eingehender Beantwortung vieler praktischer Einzelfragen, die dabei auftauchen können.

Man kann das Buch – auch vom Standpunkt der Schulmedizin aus – sicher nicht grundsätzlich ablehnen, zumal der Autor weit davon entfernt ist, durch Diättherapie sichere Heilung zu versprechen, geschweige denn, diese Behandlungsart als die einzig richtige und somit nötige darzustellen. Seinen Ansichten liegt bestimmt ein richtiger Aspekt der Onkologie, der Lehre von den Geschwulstkrankheiten, zugrunde. Aber es ist eben nur ein Aspekt, und darum muss man hier skeptisch werden. Es ist absolut nicht bewiesen, welche Rolle der Körper als Ganzes und welche das lokale Geschehen beim Krebsleiden spielen. Und ob eine modifizierte physiologische Ernährung diesen wesentlichen Einfluss auf die gefährlichste Krankheit haben kann, wie es in diesem Buch dargelegt wird, muss man heute jedenfalls auch noch bezweifeln. Die von der Schulmedizin forcierte operative, physikalische und chemische Lokalbehandlung ist sicher noch unzureichend. Die unphysiologischen Eingriffe in den Körper können schwer schädigende Nebenwirkungen haben. Und doch hat uns dieser Weg schöne Fortschritte gebracht. Man kann heute einer grossen Anzahl Krebskranken helfen. Zusammen mit den Bestrebungen um Frühdiagnostik und Prophylaxe muss man nach dem heutigen Stand des Wissens das darum noch als Methode der Wahl akzeptieren. Der Autor verdient es jedoch, dass man sich gründlich mit seinen Ansichten auseinandersetzt, eine diätetische Behandlung zusätzlich anwendet und dann ihren Erfolg auf breiter Basis und objektiv prüft. O.P.

Riederer, V. v.: Moderne Säuglingsernährung. Ernährung und Ernährungsphysiologie des gesunden und kranken Säuglings und Kleinkindes für Schwesternschulen. 3., neu bearbeitete Auflage, 1969, 160 Seiten, 18 Abbildungen, Tabellen, kartoniert. Verlag Hans Huber, Bern.

Dies ist ein Leitfaden für Aerzte und Schwestern, in dem eine Synthese von Theorie und Praxis der modernen Säuglingsernährung geboten wird. Besonders nützlich wird das Buch für Aerzte und Lehrschwestern sein, die Unterricht in Schwesternschulen erteilen. Die Schwesternschülerinnen werden nach ihrer Ausbildung von diesem Buch weiterhin profitieren.

G. Prof. Dr. Hans-Heinrich Vogt: «Das programmierte Leben.» Einführung in die Vererbungslehre. – 302 Seiten mit 63 Abbildungen im Text und 8 Photos auf Kunstdrucktafeln. – 1969, Albert Müller Verlag, AG, Rüslikon-Zürich, Stuttgart und Wien.

Ein stimulierendes Kapitel moderner Forschungsgeschichte und Ausblick in die Welt von morgen! Die Natur als die grosse Erfinderin der Programmierungstechnik – das ist die revolutionäre Entdeckung der Vererbungslehre.

Dr. Peter Kolosimo: «Aufklärung heute.» Handbuch für Eltern und Erzieher. – Aus dem Italienischen übersetzt von Rosemarie Winterberg. – 334 Seiten. – 1969, Albert Müller Verlag, AG, Rüslikon-Zürich, Stuttgart, Wien.

Der besondere Wert dieses Buches liegt in seiner Grundhaltung. Sie besagt: Weniger denn je dürfen wir die Aufklärung der Kinder und Heranwachsenden den zweitrangigen Magazinen, dem Film und der Strasse überlassen. Aufklärung ist das Vorrecht und die Pflicht der Eltern und Erzieher.

Ihnen gibt «Aufklärung heute» erprobte, genaue Beispiele, wie man in Elternhaus und Schule die Jugend in richtiger Weise aufklärt. Also: Aufklärung für die, die aufklären sollen.

Ernst Ell «fördern statt fordern» – Warum junge Familien heute anders erziehen. Oktav, 124 Seiten, kartoniert-laminiert, Verlag Herder Freiburg-Basel-Wien.

Dieses soeben erschienene Buch gibt sehr materialreiche und konkrete Einblicke in die Gründe der zahlreichen Erziehungskonflikte, besonders in der jungen Familie.

In acht sehr detaillierten Kapiteln, in denen die hauptsächlichsten Familienformen angesprochen werden, fragt Ell nach der Position der Eltern, der Stellung des Kindes und nach der daraus für die Erziehung sich ergebenden Konsequenz. Durch die Tatsache, dass

dieses Buch die oft unbewussten Konflikt-Motive nennt, gibt Ell den «Betroffenen» die Möglichkeit zur Diagnose und zur Therapie.

Diese wertvollen Hilfen werden durch praktische Vorschläge für das eigene erzieherische Verhalten ergänzt, durch das Konflikte gelöst und neue vermieden werden können.

Das neue Buch von Ernst Ell sollte von Eltern, Erziehungsberatungsstellen, Sozialarbeitern, Jugendärzten, Kindergartenlehrern, Lehrern, Volkshochschulen und vielen anderen, die Einfluss auf die Erziehungsmethoden unserer dynamischen Zeit haben, nicht übersehen werden, weil es in der Fülle der pädagogischen Literatur eine echte Lücke schliesst.

«Mutter und Kind», Jahrbuch für Erziehung und Kinderpflege, Ausgabe 1971, 40. Jahrgang, 112 Seiten, 1 Kunstdruckbeilage. Verlag Walter Loeppf AG, 3860 Meiringen.

Ein Kind, das heute zur Welt kommt, hat es nicht leicht. Wenn vielleicht dank der Medizin seine Geburt etwas weniger schmerzhaft verläuft ist, so erwartet es ein in der modernen Welt um so schwieriger werdendes Leben. Zwar bietet diese Welt gegenüber früheren Erleichterungen aller Art: Maschinen, Verkehrsmittel, geregelte Arbeitszeit, Wohlstand und Komfort. Aber unsere Zeit stellt auch höhere Anforderungen an den jungen Menschen: er wird schon früh von einer leistungsorientierten, manchmal erbarmungslosen Schule in Anspruch genommen und gerät in den Konkurrenzkampf um einen guten Platz in der Gesellschaft und im Beruf. Nur eines wird dieses Kind selten finden: Sicherheit, Geborgenheit, Zeit. Wir Erwachsenen sind unsicher geworden und wissen nicht mehr recht, woran wir uns halten sollen, vor allem in ethischen, religiösen und damit auch erzieherischen Fragen. Die überfluteten Anschauungen sind erschüttert, die Meinungen der heutigen Wortführer widersprechen sich und selbst die Wissenschaft kann uns keinen verlässlichen Halt geben. Anstelle der Gottesfurcht ist vielerorts die Angst vor dem Menschen getreten, so dass wir uns in dieser Welt nicht mehr geborgen fühlen und deshalb auch unseren Kindern weniger Geborgenheit vermitteln können. Unser Unbehagen suchen wir durch Betriebsamkeit und Zerstreuung, Arbeitswut und Jagd nach Vergnügen zu verdrängen, geraten in Zeitnot und verlieren uns dadurch an die Zeit.

Für unsere eigenartigen Aufgaben – dazu gehört die Erziehung unserer Kinder – sind wir oft nicht gerüstet, da uns selbst Sicherheit, Geborgenheit, Zeit fehlen. «Mutter und Kind» will einen Beitrag zur Bewältigung der heutigen Erziehungsprobleme leisten und zu Augenblicken der Besinnung und Erholung Hand bieten. Wir hoffen, auch dieses Jahr mit dem Jahrbuch Freude zu bereiten und Anregung zu bringen.

Helen Wyss-Loepfchen



## Die Stellung der Frau in Australien

sdf. Die australischen Frauen haben das aktive und passive Wahlrecht bereits um die Jahrhundertwende errungen. Aber sie machen geringen Gebrauch von ihrer Emanzipation. Politisch spielen sie so gut wie keine Rolle. Im Bundesparlament in Canberra sitzen ein bis zwei weibliche Abgeordnete, in den sechs Staatsparlamenten gewöhnlich keine, und nur in den Gemeindevertretungen haben Frauen einen gewissen Einfluss.

Aber auch sonst sind die australischen Frauen Staatsbürger zweiten Ranges. Gegenwärtig ringen sie um gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, doch nur im Staate Neusüdwales, im allgemeinen dem am meisten fortgeschrittenen australischen Staat, haben sie ihr Ziel erreicht. Überall sonst werden den Frauen nur 75 Prozent der männlichen Löhne zuerkannt. Das gilt nicht nur für Fabrikarbeiterinnen, Verkäuferinnen etc., sondern auch für hochqualifizierte Spezialistinnen auf dem Gebiet der Medizin, des Rechtswesens, der Psychiatrie und der Sozialarbeit.

### Frauenmangel

Das ist um so merkwürdiger, als die australischen Frauen einen «Seltenheitswert» besitzen. Das ist auf die Frühzeit der Entwicklung des fünften Kontinents zurückzuführen. Sowohl die von England deportierten Sträflinge, die das erste Kontingent der Siedler bildeten, wie auch die späteren «Pioniere», die das Land zu Beginn des 19. Jahrhunderts bevölkerten, kamen grösstenteils ohne Frauen in die damals britische Kolonie. Eheschliessungen mit weiblichen Sträflingen waren verhältnismässig selten, und auch ein Nachschub von Prostituierten konnte dem Frauenmangel nicht wesentlich abhelfen. So bildeten die alleinstehenden Männer die grosse Mehrzahl, was sich auch äusserst nachteilig auf die Gründung von Familien auswirkte. Auch die Masseneinwanderung der Nachkriegsjahre brachte mehr Männer als Frauen nach Australien. Die australische Regierung und die Einwanderungsbehörden bemühen sich deshalb, Familien und alleinstehende Frauen durch Transportermässigungen und alle möglichen Konzessionen nach dem fünften Kontinent zu locken.

### Die berufstätige Frau

Die australische Frau von heute ist im Zusammenhang mit der industriellen Entwicklung, wie die Frauen in allen Industrieländern, in immer grösserer Zahl berufstätig geworden. Bis in die Vorkriegszeit nahm sie am politischen wie am wirtschaftlichen Leben fast keinen Anteil. Wenn sie überhaupt einen Beruf ausübte, trat sie mit der Heirat von der Berufstätigkeit zurück, um sich ausschliesslich dem Haushalt und ihrer Familie zu widmen. Doch dies änderte sich mit der stürmischen Entwicklung Australiens vom ausschliesslichen Agrarland zum modernen Industriestaat. Die alte Abneigung gegen die Berufstätigkeit der Frau besteht zwar noch immer bei vielen Männern, doch der

### Porträts unserer Nobelpreisträgerinnen

## Irène Joliot-Curie — Tochter der grossen Madame Curie

1897-1956

Daran kann kein Zweifel sein: Irène Joliot-Curie, die bedeutende Physikerin und Professorin in Paris, wurde durch die Atmosphäre in ihrem Elternhaus zu ihrem für Frauen auch heute eher seltenen Beruf angezogen. Sie war die Tochter des berühmten Forscherpaares Marie und Pierre Curie-Skłodowska, das das Radium entdeckte. Ihr Geburtstag fällt auf den 12. September 1897. Schon als Kind verlor sie ihren Vater, der einem tragischen Strassenunfall zum Opfer fiel. Um so enger schloss sich Irène an ihre Mutter an, um später deren Schülerin und Assistentin zu werden.

Wie ihre grosse Mutter entsprang ihr starker, unabhangiger Arbeitswille nicht allein wissenschaftlichem Ehrgeiz, sondern ebenso dem erlichen Bestreben, dem Mitleiden beizustehen. Das bewies sie nicht zuletzt in ihren Jungmadchenjahren. Wahrend des Ersten Weltkrieges war sie in den von ihrer Mutter gegrundeten, fahrbaren Rontgenstationen tatig, um auf diese Art kranken und verwundeten Soldaten segensreiche Hilfe zu bringen.

Nach Kriegsende war Irène Joliot Assistentin ihrer Mutter; bald begann sie selbstandig zu arbeiten. Im Jahre 1928 verheiratete sie sich mit dem besten Mitarbeiter von Marie Curie, dem 1900 geborenen Frederic Joliot.

Das Paar arbeitete nach dem Vorbild von Irènes Eltern eng zusammen, und ihrer fruchtbareren, gemeinsamen Wirksamkeit haben sie zu einem wesentlichen Teil ihre wertvollen Verdienste zu verdanken.

Ihre beiden hauptsachlichsten Arbeitsgebiete betrafen die Radioaktivitat und die Kernphysik. Sie ubernahmen und verwalteten somit das geistige Erbe von Marie und Pierre Curie.

Irène und Frederic Joliot gelang es erstmals, radioaktive Stoffe kunstlich zu schaffen. Sie haben verschiedene, von Marie Curie begonnene Forschungsarbeiten fortgesetzt und abgeschlossen. Im Jahre 1935 wurde Irène Joliot zusammen mit ihrem Mann mit dem Nobelpreis fur Physik ausgezeichnet. Der grosse Physiker wurden noch weitere Ehrungen zuteil, und anderem ist sie zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden. Seit dem Jahre 1932, zwei Jahre vor dem Tode ihrer Mutter, leitete sie das Radium-Institut. Sie war Professorin an der Sorbonne. F. F.

hohe Lebensstandard Australiens, der nur mit jenem Amerikas und Kanadas zu vergleichen ist, erfordert es geheimer, dass die Frauen «mitverdienend». In Kreisen der neu Eingewanderten sind etwa 90 Prozent der Frauen dazu gezwungen, aber auch in alten australischen Familien muss die Frau immer haufiger einbringen, so dass bereits mehr als 30 von hundert im Berufsleben stehen.

Die verheirateten australischen Frauen haben es jedoch viel schwerer als ihre Kameradinnen in den demokratischen Landern, ihre Berufstatigkeit mit den Pflichten als Frauen und Mutter zu vereinen. Denn die sozialen Dienste in Australien sind nur ungenugend entwickelt. Trotz des ungeheuren Reichtums des Landes wird wenig fur Erziehung ausgegeben. Es gibt nicht genug Kindergarten, wo die berufstatige Frau ihre Kinder versorgt und behutet weiss; es fehlt an Institutionen, in denen Schulkinder nach Schulschluss ein paar Stunden verbringen konnen, bis die Mutter daheim ist; es fehlt auch an Horten fur Jugendliche, so dass sie auf die Strasse angewiesen sind. Das ist ubrigens einer der Grunde, warum es in Australien soviel jugendliches Verbrechen gibt.

### Die Pille

Die Regierung sucht den Nachwuchs durch Kinderzulagen anzuregen, doch ist das Versicherungswesen fur werdende Mutter und Wachserinnen noch sehr ruckstandig. Von einer obligatorischen Versicherung

ist keine Rede, und Entbindungen sind ausserordentlich kostspielig. Deshalb sucht man den hohen «Unkosten» durch illegale Abtreibungen zu entgehen. Es ist statistisch nachgewiesen, dass Australien hinsichtlich der Geburtenbeschrankung an der Spitze der Lander steht und dass die Australierinnen eifrig Verbraucher der geburtenverhutenden Pille sind. Dabei hat sich der funfte Kontinent vor einer «Bevolkerungsexplosion» nicht zu furchen. Im Gegenteil, das Motto der Regierung lautet: «Entweder wir bevolkern das leere Land durch Geburtenzunahme und Einwanderung oder wir gehen zugrunde, das heisst wir werden von unseren asiatischen Nachbarn verschluckt, die mit hungrigen Augen auf uns schauen.»

### Nachteile der Wohnverhaltisse

Das Leben der verheirateten australischen Frauen, auch jener, die sich auf ein bis zwei Kinder beschranken, wird noch dadurch erschwert, dass gartenumrahmte Kleinhuser noch immer die ubliche Wohnweise darstellen, wenn auch in jungster Zeit vielstockige Mietskasernen in den Gross- und Provinzstadten allerorten in die Hohe schiessen, hauptsachlich um fur Einwanderer Platz zu schaffen. Das Eigenheim mit Garten jedoch bedeutet mehr Arbeit, der tagliche Einkauf wegen der oft sehr grossen Entfernungen zwischen Wohn- und Geschaftsvierteln mehr Zeitaufwand.

Kein Wunder, dass sogar der nicht berufstatige Frau und Mutter in Australien wenig Suisse ubrigbleibt fur kulturelle Anregung, fur Zerstreuung und Anteilnahme am politischen Leben.

Dr. Irma Schnierer (Melbourne)

## Was geschieht mit den Muttern uber 40?

Sie wollen ihr Leben inhaltsreicher gestalten

Brief unseres New-Yorker Korrespondenten

«Es ist shocking, was mit den Muttern in unserem Lande geschieht. Sie sterben mit 40, und erst mit 80 werden sie beerdigt.»

Das ist die emportete Ueberzeugung von Dr. Ruth Osborne, einer Wirtschaftswissenschaftlerin an der George-Washington-Universitat in Washington. Sie ist der Ansicht, dass die Aufzucht und Betreuung von Kindern heute nur eine relativ kurze Phase im Leben der Frau darstellt, — nicht das Zentrum ihres Lebensinhaltes, wie das Jahrhundertlang der Fall war.

Mit 40 Jahren, so sagt sie, haben viele Mutter ihre Pflicht erfullt, Kinder zu gebaren und aufzuziehen, und sie sollten sich einen neuen Lebensinhalt schaffen. Viele von ihnen haben den Drang dazu, und wenn sie ihm nicht nachgeben konnen, fuhlen sie sich unbefriedigt. Es ist heute ja auch eine neuartige Einstellung notig, weil die Frauen im Durchschnitt langer leben, um rund 20 Jahre langer als zu Beginn unseres Jahrhunderts. Diese verlangerte Lebenszeit muss in einer Weise ausgefullt werden, die den Frauen Befriedigung bringt.

### Lehrkurse zur Entwicklung neuer Horizonte

Dr. Osborne ist zur praktischen Erfullung ihrer theoretischen Auffassung ubergegangen, indem sie Kurse von 15 Wochen Dauer fur Frauen uber 40 gibt. Die Kurse sind betitelt: «Developing New Horizons» — Entwicklung neuer Horizonte. Am Schluss des Lehrkurses erhalten die Frauen, die ihn bestanden haben, ein Zertifikat. Es wird ihnen zweifellos bei ihrem Suchen nach neuer Tatigkeit von Nutzen sein.

Der Kurs zeigt u. a. die Moglichkeit einer Berufstatigkeit fur die Teilnehmerinnen auf, 50 Prozent der Frauen studieren nach Abschluss des Kurses aus eigenem Antrieb weiter, um einen akademischen Grad zu erreichen, Bachelor oder Master of Arts. Viele hoffen eine Tatigkeit als Lehrerin oder Bibliothekarin zu finden. Es sind das zwei Felder, in denen ein besonderer Mangel an geschulten Hilfskraften besteht.

Zahlreiche dieser Frauen haben von fruher her ein College-Degree, das an sich den Eintritt in bestimmte Berufe erleichtert. Aber manche Betriebe rumpfen die Nase, wenn ein solches Zertifikat alter ist als funf oder zehn Jahre und selbst

ber beruflich nicht benutzt wurde. Das neue Kurszertifikat hilft dazu, diese Lucke zu uberbrucken.

### Halbtags-Tatigkeit

Dr. Osborne betrachtet die Frauen zwischen 40 und 60 Jahren als die grosste unbenutzte Quelle von arbeitsfahigen und arbeitswilligen Menschen in den USA. Sie sieht darin eine Vergewendung von menschlichen Energien. Sowohl die Regierung wie die Geschaftswelt erkennen das allmahlich, so sagt sie. Aber die durchschnittliche Frau hat einen Haushalt zu versorgen, auch wenn die Kinder erwachsen und bereits aus dem Hause sind. Sie kann daher nicht mit voller Kraft acht Stunden am Tag berufstatig sein. Wohl aber konnen zwei Frauen mit einer Arbeitszeit von je vier Stunden am Tag eine hundertprozentige Arbeitsleistung liefern.

Die typische Teilnehmerin an dem New-Horizon-Kurs ist 42 Jahre alt, verheiratet, Mutter von zwei oder drei Kindern zwischen 12 und 20 Jahren. Sie hatte fruher ein College besucht und arbeitete dann ein oder zwei Jahre, ehe sie heiratete. Die letzten 15 Jahre war sie nur im Heim tatig als Mutter und Hausfrau. Jetzt auf einmal entdeckte sie, dass die Kinder erwachsen sind oder fast erwachsen und dass sie allein den Tag uber zu Hause ist. So sucht sie nach einem neuen Lebensinhalt, und Arbeit soll ihr das geben, — Berufsarbeit.

### Bringt neues Selbstvertrauen

Ein hauptsachlicher Gewinn von dem Kurs, daruber sind sich die Teilnehmerinnen einig, ist Gewinnung neuen Selbstvertrauens. Einige von ihnen unterzogen sich im Zusammenhang mit dem Kurs der Prufung fur Anstellung im Staatsdienst. Sie sahen dabei, dass sie nicht schlechter abschneiden als die jungen 18jahrigen Bewerberinnen, und das hob ihr Selbstgefuhl.

Vielen dieser Frauen ist es nicht um Geld verdienen zu tun. Sie haben an materiellen Dingen, was sie brauchen und wollen. Aber sie haben das dringende Bedurfnis, aktiv zu sein, etwas Positives zu schaffen und ihren Geist lebendig zu halten. Sie fuhlen sich gelangweilt ohne die umfassende Tatigkeit der Jahre, da sie aktive Mutter waren.

Andere wollen selbst Geld verdienen, und wenn es sich nur darum handelt, den auswarts studierenden Kindern das Studiengeld zu verschaffen. Eine der Frauen fand im Lauf des Kurses heraus, dass sie gute organisatorische Fahigkeiten besitzt. Sie bekam einen Posten in einer grossen Restaurantkette mit der Aufgabe, Kellerinnen und «Hostesses» zu unterrichten und auszubilden.

Dr. Osborne gibt den Teilnehmerinnen ihres Kurses keinen direkten Rat, was sie unternehmen sollten. Sie erzahlt von einer Krankenschwester, die eine andere Tatigkeit ergreifen wollte; sie war ihrer bisherigen Tatigkeit uberdrussig. Als sie den Kurs beendet und alle Moglichkeiten neuer Berufe inzwischen kennengelernt hatte, entschied sie sich dazu, zu ihrem Beruf als Krankenschwester zuruckzukehren. Es ist ein Zweck des Kurses, dass die Frauen sich daruber klar werden, was sie wollen und wie sie am besten innere Befriedigung finden. Dr. W. Sch.

## 25 Frauen im neuen britischen Unterhaus

Im neuen britischen Unterhaus werden 25 Frauen Einsitz nehmen, namlich 14 Konservative, 10 Vertreterinnen der Labour-Partei und die Unabhangige Bernadette Devlin aus Nordirland, die allerdings vorerst eine sechsmonatige Haft absitzen muss wegen Teilnahme an den nordirischen Unruhen. 1966 waren 26 Frauen gewahlt worden.

### Margareth Thatcher

45jahrige, wird als einzige Frau dem neuen britischen Kabinett angehoren. Seit 1959 im Unterhaus, steht sie im Kabinett Heath dem Erziehungsministerium vor. Wir hoffen, in einer der nachsten Ausgaben auf Leben und Wirken der neuen Ministerin zuruckkommen zu konnen.

### Anna Seghers

die bedeutendste ostdeutsche Schriftstellerin, soll aus Anlass ihres 70. Geburtstages am 19. November in ihre Heimatstadt Mainz eingeladen werden.

### Hanna Meron

die israelische Schauspielerin, die bei einem Anschlag arabischer Terroristen auf dem Munchner Flughafen so schwer verletzt worden war, dass ihr ein Bein amputiert werden musste, tritt wieder auf. Sie gab im Habimah-Theater in Tel Aviv einen Rezitationsabend fur wohltatige Zwecke und wurde stark gefeiert. (dpa)

### Herbstliche «Experimente» in den USA und in Indien

An Leute, die Auslandsaufenthalte ganz besonderer Art verbringen wollen, wendet sich das «Experiment in International Living» mit seinem Herbstprogramm. Den Teilnehmern wird wahrend vier Wochen Gelegenheit geboten, als Familienmitglied den amerikanischen oder indischen Alltag mitzuerleben und dadurch die Lebensweise und Mentalitat dieser Leute wirklich kennenzulernen. Mochten sie nachher das Land ihrer Wahl selber erforschen, so offnen sich ihnen Turen, die gewohnlichen Touristen verschlossen bleiben. Ahnliche Aufenthalte werden jederzeit in vielen Landern auf der ganzen Welt vermittelt. Nahere Auskunft erteilt das Sekretariat des «Experiments», Dorfstrasse 53, 8800 Thalwil, Tel. 051/92 54 97.

## Frauenschule der Stadt Bern

Die Ausbildungskurse der bekannten und geschatzten Frauenschule der Stadt Bern beginnen wieder im kommenden Herbst. In der Abteilung fur Sozialarbeit sind zwei neue Zweige aufgenommen worden, jene der Hausbeamtinnen und der Gruppenleiterinnen fur praktischbildungsfahige Kinder.

Aus deren Ausbildungsprogramm sei kurz erwahnt:

### Hausbeamtin

#### Berufsbild

Die Hausbeamtin leitet den hauswirtschaftlichen Sektor in Spitalen, Sanatorien, Heimen aller Art, Internatsschulen, Bildungsstatien, Kantinen, Personalrestaurants, Wohlfahrtsbauern, Soldatenstuben, Restaurants, Gemeindestuben und Hotels.

#### Aufstiegsmoglichkeiten

Hausbeamtinnen, die sich durch besondere Tuchtigkeit ausweisen, haben die Moglichkeit, die selbstandige Leitung eines Betriebes zu ubernehmen.

#### Berufselnung

Freude an hauswirtschaftlicher Tatigkeit und die Befahigung, eine leitende Stelle zu versehen, sind unerlassliche Voraussetzungen fur die Berufswahl. Im weiteren verlangt dieser ausgesprochene Vorgesetztenberuf gute korpliche und seelische Gesundheit und Widerstandskraft, praktisches und selbststandiges Denken, geistige Beweglichkeit, sichere Urteilsfahigkeit, Organisationsstalent, Kontaktfahigkeit im Umgang mit Menschen, naturliche Autoritat ohne personlichen Geltungsdrang, Verstandnis fur fursorgerische Aufgaben.

#### Vorbildung

Verlangt wird abgeschlossene neunjahrige Schulbildung, wobei der Besuch der Sekundarschule (fur Auserkantonale auch Real- oder Bezirksschule) erwunscht ist; Haushaltlehrjahr mit Lehrabschlussprufung in bauierlichem oder nichtbauierlichem Lehrbetrieb, auch im Welschland, oder in Ausnahmefallen gleichgerichtete praktische Tatigkeit.

#### Aufnahme

Eintrittsalter 18 Jahre. Die Anmeldefrist fur die im Fruhling beginnenden Kurse lauft bis 15. September.

### Gruppenleiterinnen

#### fur praktischbildungsfahige Kinder

Als praktischbildungsfahig gelten geistig Behinderte, die selbst in den sog. «Hilfsklassen» nicht fahig sind, wesentliche Erfolge in den schulischen Disziplinen (wie Lesen, Schreiben, Rechnen) zu erzielen, die aber in manueller Hinsicht (Handfertigkeit) und in den lebenspraktischen Belangen gefordert werden konnen.

#### Berufsbild

Die Gruppenleiterin betreut und unterrichtet in einer Tagesschule, einem Tagesheim oder einem geschlossenen Heim eine kleinere oder grosere Gruppe praktischbildungsfahiger Kinder im Kindergarten- oder Schullalter. Fur die Praktikumsaufenthalte kann die Sonderschulung bis zum 18., in besonderen Fallen sogar bis zum 20. Altersjahr verlangert werden.

(Fortsetzung auf nachster Seite)

## Liebe Abonnentin!

Wenn Ihnen unser Blatt gefallt und Sie ihm neue Leserinnen zufuhren mochten, bitten wir Sie, uns mit untenstehendem Coupon Adressen Ihrer Bekannten nennen zu wollen, denen wir unentgeltlich Probenummern senden werden.

Verlag und Redaktion Schweizer Frauenblatt, Winterthur

Bitte hier ausschneiden und an den Verlag «SCHWEIZER FRAUENBLATT», 8401 Winterthur, Postfach 210, zu senden.

Name

genaue Adresse

**Aufstiegsmöglichkeiten**

Nach längerer erfolgreicher Tätigkeit als Gruppenleiterin und heilpädagogischer Weiterbildung ist der Aufstieg zur Leiterin eines Heimes für Praktischbildungsfähige möglich.

**Berufseignung**

Die Tätigkeit der Gruppenleiterin für praktischbildungsfähige Kinder ist eine pädagogische und setzt die Neigung voraus, geistig benachteiligte Kinder und Jugendliche zu betreuen und zu unterrichten.

Weitere Voraussetzungen sind gute Intelligenz, offener, einsetzbarer Charakter, charitative Einstellung, Interesse an erzieherischen Aufgaben, ausgeglichene Wesensart, Geduld.

**Aufnahme**

Mindestalter bei Eintritt in die Schule 18 Jahre. Die Anmeldefrist für die im Frühling beginnenden Kurse läuft bis 15. September. Im Oktober werden die Kandidatinnen einer Aufnahmeprüfung in folgenden Fächern unterzogen: Deutsch, Basteln, Zeichnen, einfacher Eignungstest. Die Schulleitung führt mit jeder Kandidatin ein eingehendes Gespräch.

Für die endgültige Aufnahme bleibt das Ergebnis einer ärztlichen Untersuchung vorbehalten. Die Kandidatinnen erhalten die Unterlagen hierfür (Formular der Aerztesgesellschaft des Kantons Bern) unmittelbar nach der Prüfung zugestellt und können sich bei einem Arzt ihrer Wahl auf ihre Kosten untersuchen lassen.

(Detaillierte Angaben erhalten Interessentinnen durch die Leitung der Frauenschule der Stadt Bern, Kapellenstr. 4, 3001 Bern, Tel. 031/25 34 61.)

**«deit» ein neues Getränk für einen neuen Markt**

Das Problem um Linie und Gewicht

Der Einsatz am Arbeitsplatz erfordert heute immer weniger körperliche Betätigung. Auch ausserhalb des Berufslebens verursachen die Motorisierung und der automatisierte Haushalt eine steigende Bewegungsarmut. Auf der andern Seite wächst die Kaufkraft: Man kann sich mehr leisten, man lebt und isst besser.

Diese veränderten Lebensgewohnheiten verursachen eine Begleiterscheinung, die einem stetig wachsenden Teil der Bevölkerung Probleme bereitet: die Sorge um Linie, Gewicht und Wohlbefinden.

Dass mit Übergewicht auch gesundheitliche Risiken verbunden sind, ist eine bekannte Tatsache. So haben amerikanische Lebensversicherungsgesellschaften die

Prämien für übergewichtige Kunden erhöht, nachdem sie durch statistische Untersuchungen feststellten, dass Übergewicht die Lebenserwartung verkürzen kann.

Dank Berichten der Presse und Ermahnungen der Ärzte entwickelt sich auch bei uns das Kaloriendenken in immer breiteren Kreisen, und verschiedene Diäten machen die Runde. Da eine Diät nur dann erfolgreich ist, wenn sie Disziplin und Verzicht auferlegt, erlahmt der anfangs starke Wille zur Befolgung der Vorschriften oft bald. Und viele Diätikuren scheitern auch an der Tatsache, dass das «Kalorienbewusstsein» sich auf Nahrungsmittel beschränkt und Getränke nicht einbezieht.

**Auch Getränke können hohe Kalorienwerte aufweisen**

Diese zu oft ignorierte und in den meisten Veröffentlichungen zu wenig betonte Tatsache ist in vielen Fällen der Grund dafür, dass Versuche, durch gezielte Ernährung einige Pfunde loszuwerden, den gewünschten Erfolg einfach nicht bringen können.

Hier einige Vergleichswerte:

Kalorien je Liter		
mit Zucker gesüsstes Tafelwasser	350	
Traubensaft	500	
Rotwein	690	
Bier, hell	400	

Es bleibt zu bedenken, dass eine Hausfrau im Tag etwa zwischen 2000 und 2500 Kalorien braucht, ein nicht körperlich arbeitender Mann rund 2500 Kalorien.

Dieses Problem hilft nun das neu auf dem Schweizer Markt angebotene kalorien- und kohlenhydratarme, diätetische Tafelwasser «deit» auf angenehme Weise lösen, denn: «deit» hat rund viermal weniger Kalorien als mit Zucker gesüsstes Tafelgetränk.

«deit» ist nach neuesten ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen konzipiert. Durch Zusatz eines künstlichen Süsstoffes (ohne Cyclam) wird der Kaloriengehalt auf ein Minimum reduziert. Zudem enthält «deit» wichtige Vitamine. Hier die genauen Werte pro Liter:

	Kohlenhydrate	Kalorien
«deit» orange	23 g	94
«deit» citro	22 g	90
«deit» cola	30 g	123

	Vitamine	
Brot einh.	B6	E
1,8	75 mg	1,6 mg
1,8	75 mg	1,6 mg
2,4	75 mg	1,6 mg

Seine Zusammensetzung erlaubt es sogar auch Diäbetikern, «deit» zu geniessen.

«deit» konnte auf dem deutschen und österreichischen Markt bereits beachtliche Erfolge erzielen. Ab anfangs Juni ist es in der deutschen Schweiz erhältlich, abgefüllt mit dem wertvollen Adelborner Mineralwasser. Der vorteilhafte Endverbraucherpreis pro Literflasche beträgt Fr. 1.20.

Der Vitamingehalt dieses angenehm leicht gesüsstes diätetischen Getränks steht unter ständiger Kontrolle des Schweizerischen Vitamininstitutes, und beim Eidgenössischen Gesundheitsamt ist «deit» unter den Nummern EGA 2026-2028 registriert.

**Korrigenda**

Im Aufsatz «Wesentliche Aufgaben für Frauen im modernen Strafvollzug»:

1. Der Vorname der Gefangenentreuerin Wolf lautet Birgitta und nicht Brigitta.
2. Im drittelzten Absatz heisst es richtig: vor allem Pfarrfrauen nehmen solche Aufgaben auf sich (statt ... alle Pfarrfrauen nehmen ...).

**Radio Beromünster Sendungen «Für die Frau»**

Vom 13. bis 24. Juli 1970

Montag, 13. Juli, 14 Uhr: Dur d'Wuche dure. Eine Frau macht sich ihre Gedanken. Heute: Gritli Eckert

Dienstag, 14. Juli, 14 Uhr: Alt geworden - jung geblieben. Isabella Marie Dessort erzählt aus ihrem Leben als Hauslehrerin. 1. Teil.

Mittwoch, 15. Juli, 14 Uhr: Olympe de Gouges. Hörfolge von Yolande Eckmann-Günther. Leitung: Katharina Schütz.

Donnerstag, 16. Juli, 14 Uhr: Autostop! Wie sind Sie versichert? Georges Wenk u. a.

Freitag, 17. Juli, 14 Uhr: Alt geworden - jung geblieben. Isabella Marie Dessort erzählt aus ihrem Leben als Hauslehrerin. 2. Teil

Montag, 20. Juli, 14 Uhr: Malen auf Kunststoffgeweben - Modellieren von Glas und Ton. Gerda Conzetti plaudert über die Verwendung neuer Materialien für Handarbeiten.

Dienstag, 21. Juli, 14 Uhr: Anita liest aus ihrem Buch «Ich reise nach Mexiko (W.)»

Mittwoch, 22. Juli, 14 Uhr: Familienforschung. Ein Gespräch mit Frau Züblin.

Donnerstag, 23. Juli, 14 Uhr: Mys Gärtli (Jakob Bohnenblut)

Freitag, 24. Juli, 14 Uhr: Familienplanung. Ein Gespräch mit Dr. med. Marianne Mail und Prof. Dr. med. Georges André Hanser.

**SCHWEIZER FRAUENBLATT**

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und KonsumentInnenfragen  
Gegründet 1919

**REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:**

Clara Wyderko-Fischer  
Wyländstrasse 9, 8400 Winterthur, Telefon 052/22 76 56

**REDAKTION SONDERSEITEN:**

Treffpunkt für Konsumentinnen:  
Elise Schönhals-Staufler  
Bräuserstrasse 62, 9000 St. Gallen, Telefon 071/24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht  
Anneliese Villard-Traber  
Sochnstrasse 43, 4051 Basel, Telefon 061/23 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenten Frauen  
Elise Schönhals-Staufler  
Lauenenerweg 69, 3000 Thun, Telefon 033/2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen  
G. Jenn-Camenisch  
Vereinstrasse 17, 8038 Zürich

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courtiers»  
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur, Wyländstrasse 9,  
Telefon 052/22 76 56

Frauenzentralen - Frauenpodien:  
M. Kaiser-Braun, 8400 Winterthur, Brühlbergstrasse 66,  
Telefon 052/22 44 38

VERLAG:  
Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur, Telefon 052/29 44 26  
Postfach 210

ANZEIGENANNAHME:  
Masse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8003 Zürich  
Telefon 051/47 34 00

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.- halbjährlich, Auslandsabonnent Fr. 20.50 pro Jahr.

Erschliessen auch an Bahnhofskiosken. Abonnementsentreibungen auf Postcheckkonto 84-38 Winterthur. - Inserationspreis: Die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Raum 23 Rp., Reklamens: 69 Rp. - Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. - Inseratenschluss Dienstag der Vorwoche.



**Ich habe Psychiatrie-Krankenschwester gelernt - und würde es nochmals tun!**

Dieser vielseitige, moderne Beruf bietet mir ausser der grossen Verantwortung gegenüber Patient und Arzt eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Arbeit, die mich ganz erfüllt.

Sie können diesen Beruf im Alter zwischen 19 (ausnahmsweise 18 Jahre) und 32 Jahren auch ergreifen, sind dabei von Anfang an finanziell unabhängig, können im Herbst oder Frühjahr beginnen, aber auch zwischenzeitlich als Schwesternhilfe eintreten.

Wenn Sie sich zum Schwesternberuf hingezogen fühlen, senden wir Ihnen gerne ausführliche Unterlagen. Einfach den COUPON ausschneiden und einsenden an

Sanatorium Hohenegg  
8706 Mellen am Zürichsee  
Telefon 051/73 00 88

**COUPON**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

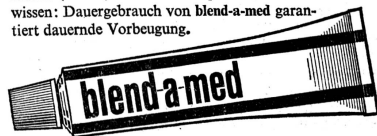
Strasse \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_ SFB

**Wenn Ihr Zahnfleisch blutet...**

ES IST NICHT HARMLOS, SONDERN EINE ERNSTE GEFAHR FÜR IHRE ZÄHNE

**Durch krankes Zahnfleisch gehen Tag für Tag mehr Zähne verloren als durch Karies!** Zahnärzte betonen es immer wieder: Zahnfleischbluten ist das alarmierende Zeichen für beginnende Zahnfleischentzündungen und Zahnfleisch-Schwund. Zahnfleischbluten ist also eine ernste Gefahr für Ihre Zähne. Dieser Gefahr können Sie leicht begegnen, wenn Sie regelmässig blend-a-med-Zahnpasta benutzen: das Zahnfleischbluten und die entzündlichen Prozesse des Zahnfleisches klingen ab. Lockeres Zahnfleisch wird mit blend-a-med wieder straff und fest. Die hohe Reinigungskraft von blend-a-med und hochaktive, spezielle Bakterienhemmstoffe bieten einen wirksamen Schutz vor der gefürchteten Zahnfäulnis (Karies). Zahnärzte empfehlen blend-a-med. Sie wissen: Dauergebrauch von blend-a-med garantiert dauernde Vorbeugung.



Das «Schweizer Frauenblatt» wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen

**Frauenschule der Stadt Bern**

Kapellenstrasse 4, Telefon 031/25 34 61

**Abteilung Sozialarbeit**

Ausbildung von

**Hausbeamtinnen.** Dauer der Ausbildung: 4 Jahre. Eintrittsalter: 18 Jahre. Vorbildung: Haushaltjahr oder gleichwertige, gleichgerichtete Vorbereitung.

**Heimerzieherinnen.** Dauer der Ausbildung: Kurs A: 2 Jahre, Kurs B: 1 Jahr (Fortsetzung von Kurs A). Eintrittsalter für Kurs A: 18 Jahre. Vorbildung: Mindestens 1/2 Jahr Vorpraktikum in einem Heim; für Kurs B: Besuch von Kurs A oder gleichwertige Ausbildung.

**Gruppenteilerinnen:** für praktischbildungsfähige Kinder. Dauer der Ausbildung: 3 Jahre. Eintrittsalter: 18 Jahre. Vorbildung: Mindestens 1/2 Jahr Vorpraktikum in einem Heim.

Anmeldefrist: 15. September 1970 zur Aufnahme im April 1971.

Verlangen Sie bitte die ausführlichen Prospekte mit Anmeldeformularen. Auf Wunsch beraten wir Sie gerne persönlich.

Postadresse: Postfach 1406, 3001 Bern.

Die Schulleitung

**Ferien am Genfersee**

Im schönen, gepflegten Landhaus «Vieux Châtel» Essertines s/Rolle. Inmitten von Wiesen und Wald in herrlicher, ruhiger Aussichtslage (700 m) empfangen wir

**Paying Guests**

Vollpension, evtl. Zimmer mit Frühstück.

A. E. Frank-Hottinger, Tel. 021/75 19 26 an gleicher Adresse komfortable 3-Zimmer-Ferienwohnung.

Künach, Zürich

**Kunststube Maria Benedetti**

Seestrasse 160, Tel. 90 07 15

Die interessante GALERIE mit bestgefuehrtm RESTAURANT.

**Inserte erschliessen den Markt**

**RUHIG schlägt Ihr nervöses Herz mit Zellers Herz- und Nerventropfen**

Beruhigend, krampflösend, zirkulationsfördernd. Ein reines Heilpflanzenpräparat

Flüßelg.: Fr. 4.90 und Fr. 8.90  
Kürpackung (4 gr. Fl.): Fr. 23.-  
Kürpackung (60 Drag.): Fr. 3.90  
Kürpackungen Fr. 11.20 und Fr. 25.50

**Guter Tee kommt aus London!**

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhnten Teetrinker in der Schweiz den «Edel Englischen Crowing's Tea» - in fünf verschiedenen Spezialmischungen!

**CROWING'S TEA**  
CROWING TEA COMPANY LTD LONDON/ZÜRICH

**Venenkraft**

gegen müde, schwere Beine

Wenn Beruf und moderne Lebensweise einen Bewegungsmangel verursachen, treten oft Kreislaufstörungen in den Beinen und Füßen auf. Nehmen Sie darum Müdigkeit, Schwere, Anschwellen, Spannungsgefühle, Wadenkrämpfe oder Einschlafen der Glieder nicht zu leicht, denn diese können zu schmerzhaften

und entstellenden Krampfademern, zu Blutstauungen und Knotenbildung in den Bein- und Hämorrhoidalvenen führen. Hier ist Venenkraft empfehlenswert, denn wer bei Venenstauungen rechtzeitig vorbeugt, kann sich damit viel Kummer ersparen. Venenkraft fördert die Durchblutung in den Venen. Die bewährte

Kombination von Pflanzenauszügen in Venenkraft hat die Eigenschaft, den vielen Beschwerden, rasch entgegenzuwirken, die durch eine Schwäche des venösen Kreislaufes bedingt sind. Flasche zu Fr. 8.50, grosse Kur Fr. 19.50, Venenkraft-Dragees zu Fr. 7.50 und 13.50. In Apotheken und Drogerien.

**Venenkraft**

Abesonder: (im Blockschiff)

GUTSCHEIN! Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 5 Gratismuster vom Importeur: HANS U BON AG - Zürich, Talacker 41, Tel. 051/23 06 36